

HINWEIS ZUM VERBRAUCHERRECHT:

AppleCare One ist eine Multi-Geräte-Police, die das Risiko von Diebstahl, Verlust, Unabsichtlicher Beschädigung, Kapazitätsverlust der Batterie und Überspannung für berechnigte Versicherte Produkte sowie den Bedarf an Technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare One bietet keinen Versicherungsschutz für Ausfälle aufgrund von Design-, Material- und/oder Herstellungsfehlern. Solche Ausfälle werden separat entweder durch Ihre Rechte nach dem Verbraucherschutzrecht, durch die die Eingeschränkte Apple Garantie oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare One Versicherungszeitraum abgedeckt, auch wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht bei Apple erworben oder geleast haben. In Deutschland haben Verbraucher gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen kostenlosen Ersatz, einen Preisnachlass oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen, und zwar innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung. Weitere Informationen finden Sie unter apple.com/de/legal/statutory-warranty.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Deutschland

Vielen Dank für den Erwerb von AppleCare One, einer Police, die von AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46 – 50, 60311 Frankfurt („AIG“) gezeichnet wird, die sich verpflichtet, Ihre Versicherten Produkte gemäß den in dieser Police enthaltenen Bedingungen zu versichern.

AppleCare One bietet Ihnen Versicherungsschutz für die Reparatur oder den Ersatz Ihres Geräts im Falle von Diebstahl oder Verlust, unabsichtlicher Beschädigung, Kapazitätsverlust der Batterie oder Überspannung sowie Zugang zum Technischen Support von Apple (wie in Abschnitt 8 beschrieben). Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt ausschließlich für registrierte iPhones, iPads und Apple Watches und setzt voraus, dass „Wo ist?“ zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts auf dem Gerät aktiviert ist. Während des gesamten Verfahrens der Geltendmachung von Ansprüchen wegen Diebstahl und Verlust muss „Wo ist?“ aktiviert bleiben und Ihr Gerät mit Ihrem Apple Account verknüpft bleiben.

AppleCare One Einzelperson bietet Versicherungsschutz für bis zu drei (3) der folgenden Geräte, die mit dem für den Kauf der Police verwendeten Apple Account verknüpft sind: AirPods, Apple TV, Apple Watch (einschließlich Apple Watch Armband), Beats Gerät, HomePod, iPad und/oder iPhone („iOS Geräte“); Mac Computer oder Display der Marke Apple („Mac und Apple Display Geräte“); sowie Apple Vision Pro („Vision Pro Geräte“). Es kann jeweils nur eine Apple Vision Pro gleichzeitig unter der Police registriert werden. Wenn ein Gerät unter der Police registriert ist, gilt es als „Versichertes Gerät“. Zu den Versicherten Geräten gehören auch die Zubehörteile, die sich in der Originalverpackung Ihres Geräts befinden. Bei Vision Pro umfasst dies das Audioband, die Batterie, das Batteriekabel, den Vorhang und die Lichtdichtung, die in der Originalverpackung enthalten sind („Mitgeliefertes Vision Pro Zubehör“).

AppleCare One Einzelperson bietet außerdem Versicherungsschutz für bis zu zehn (10) der folgenden Zubehörprodukte (zusammen mit den Versicherten Geräten „Versicherte Produkte“), die mit Versicherten Geräten kompatibel sind und mit diesen verwendet werden und die separat unter der Police registriert werden müssen: Apple Pencil, Apple Pencil Pro, iPad Tastatur der Marke Apple („iPad Eingabegeräte“) sowie eine VESA-Halterung und/oder einen VESA-Standfuß der Marke Apple („Mac Zubehör“). Zubehör wird nicht auf die Obergrenze Ihrer Police von drei (3) Versicherten Geräten angerechnet. Zu den Versicherten Produkten gehören auch alle Austauschprodukte, die Ihnen von Apple gemäß den Klauseln 8.1.2 und 8.5 dieser Police zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzliche iOS Geräte, Mac und Apple Display Geräte und/oder Vision Pro Geräte, die mit dem Apple Account verknüpft sind, mit dem die Police erworben wurde, können durch den Erwerb eines Add-On Slots gegen eine zusätzliche Gebühr pro Gerät als Versichertes Gerät zur Police hinzugefügt werden. Versicherte Geräte, die über einen Add-On Slot in die Police aufgenommen werden, haben Anspruch auf alle Leistungen dieser Police. Die Add-On Slots erhöhen jedoch weder (i) die Beschränkung auf jeweils nur eine Apple Vision Pro, die gleichzeitig unter der Police registriert werden darf, noch (ii) die jährliche Anspruchsgrenze für Diebstahl und Verlust der Police gemäß den Klauseln 8.9 und 8.10.

Die Police wird von Apple und Autorisierten Apple Händlern verkauft. Apple wird im Auftrag von AIG bestimmte Ansprüche und etwaige Beschwerden Ihrerseits bearbeiten (ausführliche Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 16).

AppleCare One bietet keinen Versicherungsschutz für Ausfälle aufgrund von Mängeln an Ihrem Gerät. Solche Ausfälle werden jedoch gesondert entweder durch Ihre Rechte nach dem Verbraucherschutzrecht, durch die Eingeschränkte Apple-Garantie oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare One Versicherungszeitraum abgedeckt, auch wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht bei Apple gekauft oder geleast haben (wie in Klausel 9.1.10 beschrieben).

1. Definitionen

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, der in dieser Police großgeschrieben erscheint, ist in diesem Abschnitt „Definitionen“ definiert und hat überall in dieser Police dieselbe Bedeutung.

- 1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet die physische Beschädigung, den Bruch oder den Ausfall Ihrer Versicherten Produkte infolge eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder durch Handhabung (z. B. Fallenlassen der Versicherten Produkte oder Kontakt mit Flüssigkeiten) oder durch ein externes Ereignis (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) verursacht wird. Die Beschädigung muss die Funktionsfähigkeit Ihrer Versicherten Produkte beeinträchtigen. Hierzu zählen auch Risse im Display, die die Sichtbarkeit der Anzeige beeinträchtigen.
- 1.2. „AIG“ bezeichnet AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, mit eingetragenem Sitz in Neue Mainzer Straße 46 - 50, 60311 Frankfurt. AIG ist eine Niederlassung der AIG Europe S.A. mit eingetragenem Sitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg.
- 1.3. „Zubehör“ bezeichnet den Apple Pencil, den Apple Pencil Pro, die iPad Tastatur der Marke Apple („iPad-Eingabegeräte“) sowie eine VESA-Halterung und/oder einen VESA-Standfuß der Marke Apple („Mac Zubehör“). Unter der Police können bis zu zehn (10) Zubehörprodukte registriert werden.
- 1.4. „Add-On Slot(s)“ bezeichnet den Platz innerhalb der Police zur Aufnahme zusätzlicher berechtigter iOS Geräte, Mac oder Apple Display Geräte oder eines Vision Pro Geräts über die drei (3) berechtigten Geräte hinaus, die unter der Police registriert werden können, gegen eine zusätzliche Gebühr pro Gerät.
- 1.5. „Anhang“ bezeichnet das Dokument, das die Preisinformationen zu den Versicherten Produkten enthält und als Bestandteil Ihrer Police in die Formulare einbezogen ist.
- 1.6. „Apple“ bezeichnet Apple Distribution International Limited (oder deren beauftragte Vertreter), die diese Police vertreiben, verkaufen und verwalten sowie Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeiten.
- 1.7. „Apple Account“ bezeichnet den Apple Account, den Sie für den Zugriff auf Apple Dienste verwenden und den Sie auch zum Erwerb dieser Police verwendet haben. Alle Ihre Versicherten Geräte müssen für die gesamte Laufzeit der Police in diesem Apple Account angemeldet und mit diesem verknüpft bleiben. Die vollständigen Bedingungen zum Apple Account finden Sie in Klausel 11.2.1.
- 1.8. „Autorisierter Apple Service Provider“ bezeichnet einen Drittdienstleister, der als Vertreter von Apple beauftragt wurde, Ansprüche im Namen von AIG zu bearbeiten. Eine Liste dieser Anbieter finden Sie unter locate.apple.com/de/de.
- 1.9. „Autorisierter Apple Händler“ bezeichnet einen Dritten, der von Apple autorisiert wurde, diese Police gleichzeitig mit dem Verkauf oder dem Leasing Ihrer Versicherten Produkte zu vertreiben.
- 1.10. „Eingeschränkte Apple Garantie“ bezeichnet die freiwillige Herstellergarantie von Apple (gemäß separaten Servicebedingungen), die Käufern oder Leasingnehmern von Versicherten Produkten gewährt wird und Leistungen bietet, die zusätzlich zu den Rechten nach dem Verbraucherschutzrecht bestehen und diese nicht ersetzen.

- 1.11. „Apple Watch Armband“ bezeichnet das eine Armband der Marke Apple, ein Nike Sportarmband oder ein Hermès Sportarmband, das zusammen mit Ihrer Apple Watch in derselben Verpackung geliefert wird, sofern die Apple Watch ein unter Ihrer Police registriertes Versichertes Gerät ist.
- 1.12. „Kapazitätsverlust der Batterie“ bezeichnet bei Versicherten Produkten mit integrierter wiederaufladbarer Batterie den Zustand, in dem die Kapazität der Batterie des betreffenden Versicherten Produkts zur Speicherung einer elektrischen Ladung weniger als achtzig Prozent (80 %) ihrer ursprünglichen Spezifikation beträgt.
- 1.13. „Beats“ bezeichnet die Beats Electronics LLC (auch bekannt als Beats by Dr. Dre), eine Tochtergesellschaft der Apple Inc., die Audioproducte, darunter bestimmte Versicherte Produkte, unter dem Markennamen Beats herstellt.
- 1.14. „Verbrauchersoftware“ bezeichnet das Betriebssystem („OS“) der Versicherten Produkte, Softwareanwendungen, die auf dem Versicherten Produkt vorinstalliert sind oder für den Betrieb mit dem Versicherten Produkt entwickelt wurden, sowie Anwendungen der Marke Apple oder Beats, die nachträglich auf dem Versicherten Produkt installiert werden und die sich von Zeit zu Zeit ändern können.
- 1.15. „Versicherungszeitraum“ bezeichnet einen (1) Monat, der sich automatisch jeden Monat verlängert, bis die Police gemäß Abschnitt 7 gekündigt wird.
- 1.16. „Versicherte Geräte“ bezeichnet die Desktop- und Notebook-Computermodelle der Mac Produktreihe der Marke Apple oder das Display der Marke Apple, AirPods, Apple TV, Apple Watch (einschließlich des Apple Watch Armbands), Beats Gerät, HomePod, iPad, iPhone oder Vision Pro. Es kann jeweils nur eine Apple Vision Pro gleichzeitig unter der Police registriert werden. Wenn ein Gerät im Rahmen dieser Police versichert ist, gilt es als „Versichertes Gerät“. Zu den Versicherten Geräten gehören auch die Zubehörteile, die sich in der Originalverpackung Ihres Geräts befinden, einschließlich des bei Vision Pro in der Originalverpackung enthaltenen Audiobands, der Batterie, des Batteriekabels, des Vorhangs und der Lichtdichtung („Mitgeliefertes Vision Pro Zubehör“). Die Versicherten Geräte müssen neu bei Apple erworben oder geleast worden sein und mit dem Apple Account verknüpft sein, der für den Erwerb dieser Police verwendet wurde. Für den Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust sind die Versicherten Geräte ausschließlich iPhone, iPad und Apple Watch. Sie können die Versicherten Geräte über jedes Gerät anzeigen und verwalten, auf dem Sie mit dem mit der Police verknüpften Apple Account angemeldet sind, indem Sie den Apple Account öffnen oder zu „Einstellungen > Allgemein > AppleCare und Garantie“ navigieren. Geräte und Zubehör von Drittanbietern, die nicht von Apple stammen, sind im Rahmen dieser Police nicht versicherungsfähig.
- 1.17. „Versichertes Produkt“ bezeichnet die Versicherten Geräte und das Zubehör. Zum Versicherten Produkt gehören auch alle Austauschprodukte, die Ihnen von Apple gemäß Klausel 8.1.2 oder 8.5 dieser Police bereitgestellt werden.
- 1.18. „Wo ist?“ (Englisch: Find My) bezeichnet die Funktion „Wo ist?“, die in den Einstellungen Ihres berechtigten Versicherten Geräts aktiviert sein muss, damit der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust besteht. Spezifische Anweisungen zur Aktivierung von „Wo ist?“ auf Ihrem Versicherten Gerät finden Sie nachstehend in Abschnitt 4. Bitte beachten Sie, dass das Teilen Ihres Standorts die Funktion „Wo ist?“ nicht aktiviert, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Police für den Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust erforderlich ist. Wenn „Wo ist?“ aus irgendeinem Grund deaktiviert wird, einschließlich wenn Ihr Versichertes Gerät in den „Reparaturmodus“ versetzt oder zur Reparatur eingesendet wird, müssen Sie „Wo ist?“ erneut aktivieren, um den Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust wiederherzustellen.
- 1.19. „Hardwareschutz“ bezeichnet den Versicherungsschutz für die Reparatur oder den Ersatz Ihres Versicherten Produkts infolge von unabsichtlicher Beschädigung, Kapazitätsverlust der Batterie und Überspannung.

- 1.20. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die Versicherungsprämiensteuer, die in der Prämie enthalten ist und zu dem am Tag des Erwerbs der Police geltenden Satz zu entrichten ist.
- 1.21. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse, das während des Versicherungszeitraums eintritt: Diebstahl oder Verlust Ihres versicherten iPhones, iPads oder Ihrer versicherten Apple Watch; Unabsichtliche Beschädigung Ihres Versicherten Produkts; Kapazitätsverlust der Batterie; Überspannung; und/oder die Notwendigkeit, Technischen Support in Anspruch zu nehmen.
- 1.22. „OS“ bezeichnet das Betriebssystem der Marke Apple für das Versicherte Produkt.
- 1.23. „iOS Geräte“ bezeichnet AirPods, Apple TV, Apple Watch (einschließlich des Apple Watch Armbands), Beats Gerät, HomePod, iPad und/oder iPhone sowie das im selben Karton enthaltene Originalzubehör.
- 1.24. „iPad-Eingabegerät“ bezeichnet einen Apple Pencil, einen Apple Pencil Pro und/oder eine iPad Tastatur der Marke Apple, die mit dem Versicherten Gerät verwendet wird und mit diesem kompatibel ist.
- 1.25. „Verlust“ bezeichnet den Fall, dass Sie Ihr versichertes iPhone, iPad oder Ihre versicherte Apple Watch versehentlich verlegt haben und das Gerät nicht mehr gefunden werden kann.
- 1.26. „Mac und Apple Display Geräte“ bezeichnet Mac-Computer oder -Bildschirme der Marke Apple.
- 1.27. „Versicherungsnachweis (POC, Proof of Coverage)“ bezeichnet die Begrüßungs-E-Mail, die Sie beim Erwerb dieser Police erhalten haben und die Ihre Versicherungsdaten enthält.
- 1.28. „Police“ bezeichnet dieses Versicherungsdokument, das die Bedingungen Ihrer AppleCare One Police festlegt und zusammen mit dem Anhang sowie dem Versicherungsnachweis (POC), den Sie beim Erwerb von AppleCare One erhalten haben, den rechtlich bindenden Versicherungsvertrag mit AIG bildet.
- 1.29. „Selbstbeteiligung“ bezeichnet die im Anhang festgelegte(n) anwendbare(n) Selbstbeteiligung(en) für das Versicherte Produkt, die im Rahmen dieser Police von Ihnen für jeden Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung oder wegen Diebstahl und Verlust zu entrichten ist bzw. sind.
- 1.30. „Überspannung“ bezeichnet ein plötzliches und nicht kontinuierliches Ansteigen oder einen Stromstoß, der durch natürliche oder vom Menschen verursachte Ereignisse hervorgerufen wird, darunter unter anderem Blitzeinschläge, die Wiederherstellung der Stromversorgung nach einem Stromausfall sowie Störungen durch Wildtiere an Stromleitungen.
- 1.31. „Prämie“ bezeichnet den Betrag, den Sie für den Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police gemäß dem Anhang zu zahlen vereinbaren. Die Prämie umfasst die Versicherungssteuer zum jeweils geltenden Satz.
- 1.32. „Technischer Support“ bezeichnet die technische Unterstützung von Apple, falls Ihr Versichertes Produkt nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert, für die Apple andernfalls eine Gebühr pro Einzelfall berechnen kann.
- 1.33. „Diebstahl“ bezeichnet die unbefugte und unredliche Aneignung Ihres versicherten iPhones, iPads oder Ihrer Apple Watch durch eine andere Person in der Absicht, Sie dauerhaft Ihres Versicherten iPhones, iPads oder Ihrer Versicherten Apple Watch zu berauben.
- 1.34. „Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust“ bezeichnet den Versicherungsschutz für den Ersatz Ihres versicherten iPhones, iPads oder Ihrer Apple Watch (einschließlich des Apple Watch Armbands, sofern dieses gleichzeitig mit der versicherten Apple Watch verloren geht oder gestohlen wird; in diesem Fall gilt eine Selbstbeteiligung) aufgrund von Diebstahl oder Verlust. Der Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust gilt nicht für iPad-Eingabegeräte, auch wenn diese gleichzeitig mit dem versicherten iPad verloren gehen oder gestohlen werden. Zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts muss die Funktion „Wo ist?“ auf dem betreffenden iPhone, iPad oder der Apple Watch aktiviert sein. Während des gesamten Anspruchsverfahrens wegen Diebstahl oder Verlust muss „Wo ist?“ aktiviert

bleiben und das iPhone, iPad oder die Apple Watch muss durchgehend mit Ihrem Apple Account verknüpft bleiben.

- 1.35. „Vision Pro Geräte“ bezeichnet Apple Vision Pro und das Mitgelieferte Vision Pro Zubehör.
- 1.36. „Sie/Ihr“ bezeichnet den Inhaber des Apple Accounts, der für den Erwerb dieser Police verwendet wurde.

2. Die Police und Apple Account

- 2.1. Ihre Police besteht aus diesem Versicherungsdokument, das die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes im Rahmen von AppleCare One festlegt, dem Anhang sowie Ihrem Versicherungsnachweis (POC). Bitte prüfen Sie diese sorgfältig, um sicherzustellen, dass sie den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz bieten. Falls sich Ihre Bedürfnisse oder für Ihre Police relevante Informationen ändern, wenden Sie sich bitte an Apple.
- 2.2. Falls Sie einen Ersatz für den Versicherungsnachweis (POC) oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, besuchen Sie mysupport.apple.com/products und folgen Sie den Anweisungen.
- 2.3. Ihre Police ist mit dem Apple Account verknüpft, den Sie für den Erwerb verwendet haben. Alle Ihre Versicherten Geräte müssen während der gesamten Laufzeit der Police bei diesem Apple Account angemeldet und damit verknüpft bleiben.
- 2.4. Der Apple Account muss über eine Storefront in Deutschland verfügen und eine gültige Zahlungsmethode hinterlegt haben (d. h. Kreditkarte, Debitkarte, Apple Cash, PayPal oder eine andere autorisierte Zahlungsquelle). Wenn bei Ihrem Apple Account Zahlungen an Apple ausstehen, müssen diese möglicherweise beglichen werden, um diese Police zu erwerben, eine Kündigung der Police gemäß den Klauseln 11.2.4 und 15.7.1 zu vermeiden und/oder zusätzliche Geräte in diese Police aufzunehmen. Der Apple Account muss eine Rechnungsadresse in Deutschland haben. Nur eine Police darf mit dem Apple Account verknüpft sein. Family Sharing ist auf diese Police nicht anwendbar.
- 2.5. Die Police ist nicht verfügbar für Verwaltete Apple Accounts (die einer Organisation gehören und von einer Organisation verwaltet werden und keine persönlichen Apple Accounts sind), eingeschränkte Apple Accounts, webbasierte Apple Accounts, Apple Accounts auf Basis von Mobiltelefonnummern, gesperrte Apple Accounts und/oder sonstige nicht konforme Apple Accounts. Darüber hinaus wird die Police gemäß Klausel 15.10 gekündigt und Ihnen wird eine Rückerstattung gewährt, wenn Sie die Police über einen sekundären Apple Account erwerben, der ausschließlich für Media und Käufe verwendet wird.
- 2.6. Diese Police kann nicht auf einen anderen Apple Account übertragen werden.

3. Geräteverwaltung

- 3.1. Es liegt in Ihrer Verantwortung, das Versicherte Produkt im Rahmen dieser Police zu verwalten, einschließlich des Entfernens oder Hinzufügens von Geräten und der Sicherstellung, dass Sie auf den Versicherten Geräten mit dem mit dieser Police verbundenen Apple Account angemeldet sind. Das Versicherte Produkt kann über jedes Gerät, auf dem Sie mit dem mit der Police verbundenen Apple Account angemeldet sind, durch Öffnen des Apple Accounts oder über Einstellungen > Allgemein > AppleCare und Garantie oder über support.apple.com/de-de/118428 zu Ihrer Police hinzugefügt oder daraus entfernt werden.
- 3.2. Das Abmelden vom mit dieser Police verbundenen Apple Account auf einem Versicherten Gerät kann Ihren Versicherungsschutz gemäß den Klauseln 3.3 und 3.4 beeinträchtigen.
- 3.3. Bei versicherten iPhones, iPads und/oder Apple Watches führt das Abmelden vom Apple Account auf diesem Gerät dazu, dass „Wo ist?“ auf diesem Gerät deaktiviert wird und der Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust daher sofort entfällt, sofern und bis Sie sich erneut mit dem mit dieser Police verbundenen Apple Account auf diesem Gerät anmelden. Ungeachtet dessen bleibt der sonstige im Rahmen dieser Police verfügbare Versicherungsschutz bestehen.

- 3.4. Wenn Sie sich auf Ihrem Versicherten Gerät (mit Ausnahme von AirPods, Beats Geräten und Studio Display) von Ihrem mit dieser Police verbundenen Apple Account abmelden und sich auf diesem Versicherten Gerät mit einem anderen Apple Account anmelden, haben Sie vierundzwanzig (24) Stunden oder bis zum Ende Ihres Abrechnungszeitraums, je nachdem, was zuerst eintritt, Zeit, sich erneut mit Ihrem Apple Account auf diesem Versicherten Gerät anzumelden, um den Verlust des Hardwareschutzes und des Technischen Supports im Rahmen dieser Police für dieses Versicherte Gerät zu vermeiden. Wenn Sie sich nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden oder vor Ablauf Ihres Abrechnungszeitraums, je nachdem, was zuerst eintritt, erneut mit Ihrem Apple Account auf diesem Versicherten Gerät anmelden, verlieren Sie den Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police für dieses Versicherte Gerät. Wenn dieses Gerät das letzte Versicherte Gerät im Rahmen dieser Police war, kann die Police gemäß Abschnitt 15 gekündigt werden. Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust endet sofort, wenn Sie sich von Ihrem Apple Account abmelden, wie in Klausel 3.2 angegeben.

4. „Wo ist?“ aktivieren

Um Anspruch auf den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust zu haben, müssen Sie sicherstellen, dass „Wo ist?“ auf Ihrem Versicherten Gerät aktiviert ist. Je nach Versichertem Gerät können die Schritte zur Aktivierung von „Wo ist?“ wie folgt aussehen:

4.1. iPhone und iPad

1. Öffnen Sie die App „Einstellungen“;
2. Tippen Sie oben auf dem Bildschirm auf Ihren Namen;
3. Wählen Sie „Wo ist?“;
4. Aktivieren Sie „Mein iPhone suchen“ oder „Mein iPad suchen“, indem Sie den Schalter einschalten.

Zur Fehlerbehebung lesen Sie den „Wo ist?“-Supportartikel [hier](#) oder kontaktieren Sie den Apple Support unter +49 (0)800 6645 451.

4.2. Apple Watch

1. Ihre Versicherte Apple Watch muss mit Ihrem iPhone gekoppelt sein. Sie müssen „Wo ist?“ auf Ihrem iPhone aktivieren. Befolgen Sie dazu die oben genannten Schritte zur Aktivierung von „Wo ist?“ auf Ihrem iPhone.
2. Sobald „Wo ist?“ auf Ihrem gekoppelten iPhone aktiviert ist (siehe Klausel 4.1 oben), öffnen Sie die Watch-App auf Ihrem gekoppelten iPhone.
3. Tippen Sie oben links auf „Alle Watches“ und anschließend auf die Info-Taste („i“) neben Ihrer Apple Watch.
4. Stellen Sie sicher, dass Ihre Apple Watch gekoppelt ist und mit Ihrem Apple Account angemeldet ist. „Wo ist?“ wird automatisch aktiviert, wenn Ihre Apple Watch mit einem iPhone gekoppelt ist, auf dem „Wo ist?“ aktiviert ist.
5. Falls „Wo ist?“ nicht automatisch aktiviert wird:
 - a. Öffnen Sie die Einstellungen auf Ihrer Apple Watch;
 - b. Tippen Sie auf Ihren Namen und scrollen Sie nach unten, bis Sie Ihre Apple Watch sehen;
 - c. Tippen Sie auf den Namen Ihrer Watch und anschließend auf „Meine Watch suchen“;
 - d. Kontrollieren Sie, dass das „Wo ist?“-Netzwerk aktiviert ist.

Zur Fehlerbehebung lesen Sie den „Wo ist?“-Supportartikel [hier](#) oder kontaktieren Sie den Apple Support unter +49 (0)800 6645 451.

- 4.3. Bitte beachten Sie, dass das Teilen Ihres Standorts die Funktion „Wo ist?“ nicht für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust aktiviert. Sie müssen die oben genannten Schritte befolgen, um die für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust erforderliche Funktion „Wo ist?“ zu aktivieren. Wenn „Wo ist?“ aus irgendeinem Grund deaktiviert wird, einschließlich wenn Ihr Versichertes Gerät in den Reparaturmodus versetzt oder zur Reparatur eingesendet wird, müssen Sie „Wo ist?“ erneut aktivieren, damit der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust weiterhin gilt.

Weitere Informationen finden Sie unter support.apple.com/de-de/102648.

5. Durch die Police versicherte Geräte

- 5.1. Für das Fortbestehen der Police ist mindestens ein Versichertes Gerät erforderlich. Geräte, die sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme in einem guten physischen und funktionsfähigen Zustand befinden, können innerhalb von vier (4) Jahren (bzw. einem (1) Jahr bei AirPods und Beats Geräten) nach dem Herstellungsdatum des Geräts in die Police aufgenommen werden, es sei denn, Apple liegt das Kaufdatum oder Aktivierungsdatum vor; in diesem Fall gilt dieses Datum.
- 5.2. Für die Aufnahme eines Geräts in die Police kann Apple nach eigenem Ermessen verlangen, dass vor der Aufnahme des Geräts mehrere Diagnosetests erfolgreich durchgeführt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen Testanruf oder Testnachrichten, Ferndiagnosen und/oder physische Überprüfungen, um sicherzustellen, dass das Gerät die funktionalen und physischen Anforderungen von Apple erfüllt. Sie müssen den Anweisungen von Apple folgen, damit die Diagnosen durchgeführt werden können, und es kann erforderlich sein, Ihr Gerät auf die aktuelle Version von iOS, macOS oder visionOS zu aktualisieren.
- 5.3. Zubehör muss im Rahmen der Police registriert sein, um Versicherungsschutz zu erhalten. Zur Registrierung eines Zubehörteils muss ein kompatibles Versichertes Gerät in die Police aufgenommen worden sein. Sofern das Zubehör nicht vor dem Versicherten Gerät geliefert wird, wird das Zubehör automatisch im Rahmen der Police registriert, wenn es gleichzeitig mit einem kompatiblen Versicherten Gerät gekauft wird. Andernfalls müssen Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 kontaktieren, um das Zubehör zu registrieren. Wird jedes kompatible Versicherte Gerät, mit dem ein Zubehörteil gekoppelt ist, aus der Police entfernt, wird auch das Zubehörteil aus der Police entfernt. Wird anschließend ein neues kompatibles Versichertes Gerät erworben, muss das Zubehörteil erneut im Rahmen der Police registriert werden.
- 5.4. Geräte mit bereits bestehenden Schäden dürfen nicht zu Ihrer Police hinzugefügt werden. Das Gerät muss sich zum Zeitpunkt des Erwerbs der Police oder der Aufnahme des Geräts in die Police in Ihrem Besitz befinden. Geräte, die verloren gegangen sind, gestohlen wurden oder sich im „Lost Mode“ befinden, einschließlich gestohlener Geräte (auch wenn diese ohne Kenntnis des vorherigen Diebstahls erworben wurden) sowie Geräte, die der Global System for Mobile Communications Association als verloren oder gestohlen gemeldet wurden, können nicht hinzugefügt werden. Geräte, für die zuvor aufgrund von Manipulation und/oder Missbrauch der Versicherungsschutz im Rahmen eines Apple Marken-Schutzplans abgelehnt wurde, sind ebenfalls nicht versicherungsfähig.
- 5.5. Geräte mit Komponenten von Drittanbietern oder Produkten, die nicht den Spezifikationen des Apple Produkts entsprechen, sowie Geräte, an denen Serviceleistungen (einschließlich Upgrades und Erweiterungen) von Personen durchgeführt wurden, die weder Vertreter von Apple noch Autorisierte Apple Service Provider sind, sind nicht versicherungsfähig. Besteht für das Gerät ein offener Servicefall oder Anspruch, müssen Sie diesen Servicefall bzw. Anspruch abschließen, bevor das Gerät in die Police aufgenommen werden kann. Geräte, die außerhalb Deutschlands erworben wurden, sind möglicherweise nicht für den Versicherungsschutz im Rahmen der Police berechtigt.
- 5.6. Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt ausschließlich für Versicherte iPhones, Versicherte iPads und Versicherte Apple Watches, die im Rahmen der Police registriert sind, vorbehaltlich der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegten Grenzen. Wenn Ihr Versichertes Gerät verloren geht oder gestohlen wird, werden Ihnen weiterhin Beiträge berechnet, unabhängig davon, ob für dieses Versicherte Gerät ein Anspruch auf Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust besteht, es sei denn, Sie entfernen das Gerät aus Ihrer Police.
- 5.7. Wenn Sie ein Versichertes Produkt an eine andere Person übertragen (d. h. verkaufen oder verschenken), müssen Sie dieses Versicherte Produkt aus Ihrer Police entfernen, um etwaige zukünftige Gebühren im Rahmen der Police für dieses Gerät (d. h. die Kosten für einen Add-On Slot) zu vermeiden.
- 5.8. Ein Gerät muss zum Zeitpunkt des Versicherten Ereignisses und während des gesamten Anspruchsbearbeitungsprozesses als Versichertes Produkt im Rahmen Ihrer Police registriert sein, um

Versicherungsschutz im Rahmen der Police zu erhalten (d. h. Geräte, die vor Eintritt des Versicherungsfalls aus der Police entfernt wurden, sind nicht versichert, und das Entfernen eines Geräts während der Bearbeitung eines Anspruchs kann die Fähigkeit von Apple beeinträchtigen, die Leistung zu erbringen). Weitere Informationen zur Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen dieser Police finden Sie in Abschnitt 12.

6. Vorläufiger Versicherungsschutz

- 6.1. Wenn Sie ein Gerät in einem Apple Retail Store, im Apple Store Online oder über die Apple Store App erwerben und bereits beim Kauf auswählen, dass dieses Gerät in Ihre Police aufgenommen werden soll, jedoch zu diesem Zeitpunkt kein freier Slot für die Aufnahme des Geräts in Ihre Police verfügbar ist, erhält dieses Gerät im Rahmen der Police einen Vorläufigen Versicherungsschutz für vierzehn (14) Tage und ist berechtigt, alle in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Vorbehaltlich der Beschränkung dieser Police, wonach jeweils nur ein Apple Vision Pro gleichzeitig unter der Police registriert sein darf, kann das Gerät während dieses Zeitraums durch den Erwerb eines Add-On Slots oder durch das Entfernen eines Versicherten Geräts zur Police hinzugefügt werden. Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, an dem Sie das Gerät erwerben, es sei denn, ein Versand und/oder eine Abholung ist erforderlich. In diesem Fall beginnt der Versicherungsschutz am Versanddatum und/oder an dem Tag, an dem das Gerät Ihrer Bestellung zugeordnet wird. Der Versicherungsschutz endet um Mitternacht des vierzehnten (14.) Tages danach, sofern er nicht zuvor beendet wird. Wie in Abschnitt 12 unten erläutert, müssen Sie jeden Anspruch im Rahmen des Hardwareschutzes, des Technischen Supports oder des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust während des Zeitraums des Vorläufigen Versicherungsschutzes bei Apple melden.

7. Art der Police und Versicherungszeitraum

- 7.1. Ihr Versicherungsschutz und die Abrechnung im Rahmen Ihrer Police beginnen zu dem Datum und Zeitpunkt, zu dem das erste Versicherte Gerät in die Police aufgenommen wird. Wenn Sie die Police zusammen mit einem neuen Gerät erwerben, das von Apple versandt oder bei Apple abgeholt werden muss, beginnen der Versicherungsschutz und die Abrechnung im Rahmen Ihrer Police mit dem Versand dieses Geräts oder dessen anderweitiger Zuordnung zu Ihrer Bestellung, sofern nicht zuvor ein anderes Gerät als Versichertes Gerät in die Police aufgenommen wurde. In diesem Fall beginnt Ihre Police mit der Aufnahme dieses Versicherten Geräts. Für zusätzliche Versicherte Produkte, die der Police hinzugefügt werden, gilt der Versicherungsschutz für diese Versicherten Produkte ab dem Datum und Zeitpunkt, zu dem Sie diese in die Police aufnehmen.
- 7.2. Die Laufzeit Ihrer Police beträgt einen (1) Monat. Ihre Police verlängert sich automatisch monatlich ab dem Datum des Inkrafttretens Ihrer Police, wie im Versicherungsnachweis (POC) Ihrer Police angegeben. Das monatliche Verlängerungsdatum Ihrer Police gilt für alle Versicherten Geräte, unabhängig davon, wann sie Ihrer Police hinzugefügt wurden, einschließlich der über einen Add-On Slot Versicherten Geräte. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die für den erstmaligen Erwerb Ihrer Police verwendete Zahlungsquelle als zulässige Zahlungsmethode für diese Police hinterlegt bleibt. Sie ermächtigen Apple, Ihre zulässigen Zahlungsmethoden in Ihrem Apple Account in der Reihenfolge von oben nach unten zu belasten, wie sie auf der Einstellungsseite Ihres Apple Accounts angezeigt werden (z. B. wenn eine Zahlungsmethode aus irgendeinem Grund, etwa wegen Ablauf oder unzureichender Deckung, nicht belastet werden kann), jeweils vor dem ersten Tag jeder monatlichen Verlängerung der Police sowie etwaiger zusätzlicher Add-On Slots.
- 7.3. Können die in Ihrem Apple Account hinterlegten Zahlungsmethoden aus irgendeinem Grund nicht belastet werden und haben Sie die fällige Verlängerungsprämie nicht anderweitig rechtzeitig bezahlt, wird Ihre Police gemäß Klausel 15.7 gekündigt. Sie können keine weiteren Geräte (d. h. Add-On Slots) hinzufügen, solange nicht sämtliche rückständigen Beträge beglichen wurden.
- 7.4. Ihr Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Police kann vorzeitig enden, wenn Sie Ihr Recht ausüben, die Police jederzeit und aus beliebigem Grund gemäß Abschnitt 15 zu kündigen, oder wenn die Police von AIG gemäß den Bedingungen dieser Police gekündigt wird. Wenn Sie keinen Anspruch mehr auf Leistungen wegen Diebstahl und Verlust haben, bleiben Ihr Hardwareschutz und Ihr Technischer Support während Ihres gesamten Versicherungszeitraums bestehen.

- 7.5. Diese Police bietet keinen Versicherungsschutz für Unabsichtliche Beschädigung des Versicherten Produkts oder für Diebstahl oder Verlust des Versicherten Produkts infolge eines Versicherten Ereignisses, das eingetreten ist, während das Versicherte Produkt nicht in die Police aufgenommen war, oder nachdem die Police gekündigt oder anderweitig beendet worden ist.
- 7.6. Die monatlichen Grundkosten Ihrer Police sowie die Kosten jedes Add-On Slots, sofern vorhanden, sind im Anhang aufgeführt. Ein Add-On Slot erhöht nicht die Anspruchsgrenzen für Diebstahl und Verlust.

8. Versicherungsschutz

8.1. Hardwareschutz.

Wenn Sie einen gültigen Anspruch im Rahmen des Hardwareschutzes dieser Police geltend machen, veranlasst AIG, dass Apple entweder:

- 8.1.1. das Versicherte Produkt unter Verwendung neuer Teile oder zuvor verwendeter Originalteile von Apple repariert, die geprüft wurden und die funktionalen Anforderungen von Apple erfüllen; oder
- 8.1.2. falls eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, das Versicherte Produkt durch ein neues Apple Gerät oder ein Gerät ersetzt, das aus neuen und/oder zuvor verwendeten Originalteilen von Apple besteht, die geprüft wurden und die funktionalen Anforderungen von Apple erfüllen. Alle im Rahmen dieser Police bereitgestellten Austauschprodukte verfügen über dieselben oder im Wesentlichen vergleichbare Merkmale (z. B. ein anderes Modell oder dasselbe Modell in einer anderen Farbe mit denselben oder verbesserten technologischen oder funktionalen Merkmalen bzw. Fähigkeiten) wie das Versicherte Originalprodukt (vorbehaltlich anwendbarer Verbrauchersoftware-Updates), oder nach Ermessen von Apple ist das Austauschprodukt dasselbe oder ein neueres Modell, verfügt jedoch über andere technologische oder funktionale Merkmale oder Fähigkeiten als das Versicherte Originalprodukt. Bei allen Versicherten Produkten können Ersatzzubehöriteile mit Ausnahme von Apple Watch Armbändern (z. B. AirPods Max Ohrpolsterbezüge usw.) je nach Verfügbarkeit in Material und Farbe abweichen. Bei versicherten Apple Watch Armbändern gilt: Unabhängig vom Armband, das in derselben Verpackung wie die versicherte Apple Watch geliefert wurde, kann sich Ihr Ersatzarmband in Stil, Material und Farbe nach Ermessen von Apple unterscheiden und kann ein Armband der Marke Apple sein. Für Beats Geräte werden entsprechend dieser Klausel 8.1.2 in jedem Fall Geräte der Marke Beats als Ersatz zur Verfügung gestellt. Das Ersatzgerät der Marke Apple wird zum neuen Versicherten Produkt gemäß dieser Police. Apple oder gegebenenfalls der von Apple Autorisierte Service Provider behält das Versicherte Originalprodukt, das in das Eigentum von Apple übergeht. Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das Versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.
- 8.2. Wenn AIG und Apple nach vernünftigem Ermessen feststellen, dass eine Reparatur oder ein Ersatz gemäß den Klauseln 8.1.1 und 8.1.2 nicht möglich oder nicht verfügbar ist, erstattet AIG Ihnen den Betrag in Form von Apple Store Guthaben, einer an Ihren Apple Account gesendeten Apple Gift Card oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Einzelhandelspreises von Apple für das ursprüngliche Versicherte Produkt (oder, falls Apple das Modell des Versicherten Produkts derzeit nicht mehr verkauft, des zuletzt von Apple für dieses Modell angebotenen Einzelhandelspreises) oder in Höhe des für das Versicherte Produkt gemäß dem ursprünglichen Kaufnachweis gezahlten Betrags, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn Ihr Anspruch in dem Land geltend gemacht und erfüllt wird, in dem Sie diese Police erworben haben. Im Falle einer Erstattung gemäß dieser Klausel geht das Versicherte Originalprodukt in das Eigentum von Apple über und wird aus Ihrer Police entfernt, da Sie nicht mehr im Besitz des Versicherten Produkts sind.
- 8.3. Der Hardwareschutz kann auf das Land beschränkt sein, in dem das Versicherte Produkt oder die Police ursprünglich erworben wurde.
- 8.4. **Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust.** Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt nur für versicherte iPhones, iPads und Apple Watches (einschließlich des Apple Watch Armbands, sofern

dieses zusammen mit der versicherten Apple Watch verloren geht oder gestohlen wird; in diesem Fall gilt eine Selbstbeteiligung). Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt nicht für iPad-Eingabegeräte, auch wenn diese zusammen mit dem versicherten iPad verloren gehen oder gestohlen werden.

- 8.5. Wenn Sie einen gültigen Anspruch im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust aus dieser Police geltend machen, wird AIG dafür sorgen, dass Apple einen Ersatz für das Versicherte Gerät durch ein neues Produkt der Marke Apple oder durch ein Produkt bereitstellt, das neue und/oder zuvor verwendete und getestete Apple Originalteile enthält, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen. Alle im Rahmen dieser Police bereitgestellten Austauschprodukte verfügen über dieselben oder im Wesentlichen vergleichbare Merkmale (z. B. ein anderes Modell oder dasselbe Modell in einer anderen Farbe mit denselben oder verbesserten technologischen oder funktionalen Merkmalen bzw. Fähigkeiten) wie das Versicherte Originalprodukt (vorbehaltlich anwendbarer Verbrauchersoftware-Updates) oder werden nach Wahl von Apple durch ein Austauschprodukt ersetzt, das dasselbe oder ein neueres Modell ist, jedoch über andere technologische oder funktionale Merkmale oder Fähigkeiten als das Versicherte Originalprodukt verfügt. Für versicherte Apple Watch Armbänder gilt unabhängig davon, welches Armband ursprünglich zusammen mit der versicherten Apple Watch geliefert wurde, dass Ihr Ersatzarmband ein Armband der Marke Apple in einer Ausführung, einem Material und einer Farbe ist, die im Ermessen von AIG liegen. Ersatzarmbänder können hinsichtlich Material und Farbe je nach Verfügbarkeit abweichen. Das Ersatzgerät der Marke Apple wird zum neuen Versicherten Produkt gemäß dieser Police. Wenn im Falle eines Ersatzes Ihr verlorenes oder gestohlenen Gerät später wiedergefunden wird, müssen Sie das Originalgerät an Apple oder den Autorisierten Apple Service Provider zurückgeben, der das Versicherte Originalprodukt einbehält, das in das Eigentum von Apple übergeht. Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das Versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.

Das Versicherte Produkt kann im Falle eines Anspruchs nur ersetzt werden; AIG leistet keine Geldzahlung.

Verstoßen Sie gegen die Verpflichtung zur Rückgabe des ursprünglichen Geräts, ist AIG nicht verpflichtet, Sie zu entschädigen, sofern Sie die Verpflichtung vorsätzlich verletzt haben. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Verpflichtung ist AIG berechtigt, die Entschädigung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit liegt bei Ihnen. Ungeachtet des Vorstehenden ist AIG verpflichtet, Sie zu entschädigen, soweit die Verletzung der Verpflichtung weder für den Eintritt oder die Feststellung des versicherten Ereignisses noch für die Feststellung oder den Umfang der Verpflichtung von AIG zur Entschädigung Ihnen gegenüber ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie diese Verpflichtung arglistig verletzt haben.

- 8.6. Wenn AIG und Apple nach vernünftigem Ermessen feststellen, dass ein Ersatz gemäß Klausel 8.5 nicht möglich oder nicht verfügbar ist, erstattet AIG Ihnen den Betrag in Form von Apple Store Guthaben, einer an Ihren Apple Account gesendeten Apple Gift Card oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Einzelhandelspreises von Apple für das Versicherte Originalprodukt (oder, falls Apple das Modell des Versicherten Produkts derzeit nicht mehr verkauft, des zuletzt von Apple für dieses Modell angebotenen Einzelhandelspreises) oder in Höhe des für das Versicherte Produkt gemäß dem Originalkaufbeleg gezahlten Betrags, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn Ihr Anspruch in dem Land geltend gemacht und erfüllt wird, in dem Sie diese Police erworben haben. Im Falle einer Erstattung gemäß dieser Klausel 8.6 wird das Versicherte Produkt aus Ihrer Police entfernt, da Sie nicht mehr im Besitz des Versicherten Produkts sind. Wird Ihr verlorenes oder gestohlenen Produkt anschließend wiedergefunden, müssen Sie das Originalgerät an Apple oder einen Autorisierten Apple Service Provider zurückgeben, der das Versicherte Originalprodukt einbehält; dieses geht in das Eigentum von Apple über.
- 8.7. Wenn Ihnen im Rahmen der Klausel 8.1 oder 8.5 eine Reparatur oder ein Ersatz bereitgestellt wird, können Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider im Rahmen des durch diese Police gewährten Versicherungsschutzes die jeweils neueste für das Versicherte Produkt anwendbare Software sowie das Betriebssystem (sofern vorhanden) installieren. Falls zutreffend, sind Drittanbieteranwendungen, die auf dem Versicherten Originalprodukt installiert sind, infolge des

Software- oder Betriebssystemupdates möglicherweise nicht mit dem Versicherten Produkt kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch in einem anderen Land geltend machen als dem, in dem Sie das Versicherte Produkt gekauft oder geleast haben, kann Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile durch lokal vergleichbare Produkte und Teile reparieren oder ersetzen.

- 8.8. **Selbstbeteiligung.** Im Zusammenhang mit jedem gültigen Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung oder wegen Diebstahl und Verlust, den Sie im Rahmen dieser Police geltend machen, müssen Sie vor Ihrem Anspruch auf Leistungen gemäß den Klauseln 8.1 und 8.5 die laut Anhang jeweils anwendbare Policen-Selbstbeteiligung als Anteil an den Kosten des Anspruchs zahlen. Die Selbstbeteiligung kann über eine autorisierte Zahlungsquelle an Apple oder den Autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Anspruchs wegen Unabsichtlicher Beschädigung oder eines Anspruchs wegen Diebstahl und Verlust, sofern dieser in einem anderen Land als Deutschland im Rahmen dieser Police geltend gemacht wird, die Selbstbeteiligung oder gleichwertige lokale Gebühren in der Währung dieses Landes und zum dort geltenden Satz zu entrichten sein können. Weitere Informationen finden Sie unter apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/. Wählen Sie das entsprechende Gerät sowie den Ort, an dem Sie Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren einzusehen.

8.8.1. Spezifische Bedingungen für iPad und iPad-Eingabegerät

Ein Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung eines iPad-Eingabegeräts ist ein separater Anspruch von einem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung Ihres iPads, selbst wenn sowohl Ihr iPad als auch Ihr iPad-Eingabegerät gleichzeitig beschädigt wurden, und für jeden Anspruch gilt die jeweils anwendbare Selbstbeteiligung gemäß dem Anhang.

Bei allen Ansprüchen wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPads, die nur den Bildschirm betrifft, darf das Versicherte Produkt keine zusätzlichen Schäden außer am Bildschirm aufweisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein verbogenes oder eingedelltes Gehäuse. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Beschädigungen werden als Ansprüche aufgrund Sonstiger Unabsichtlicher Beschädigungen des iPads eingestuft und unterliegen der im Anhang aufgeführten Selbstbeteiligung für Sonstige Unabsichtliche Beschädigungen. Ein Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPads, die nur das Display betrifft, unterliegt der im Anhang festgelegten Selbstbeteiligung für Unabsichtliche Beschädigung, die nur das Display betrifft.

Wenn Sie sich bei einem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPads, die nur das Display betrifft, für den Express-Austauschservice („ERS“) entscheiden, wird Ihr Anspruch als Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPads gemäß dem Anhang eingestuft.

Ansprüche wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPads, die nur das Display betrifft (d. h. Reparaturen), sowie Selbstbeteiligungsgebühren gelten nur für bestimmte iPad-Modelle, wie im Anhang festgelegt.

8.8.2. Spezifische Bedingungen für iPhone

Bei Ansprüchen wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPhones, die nur das Display oder nur das Rückglas betrifft, darf das Versicherte Produkt keine weiteren Schäden über den jeweiligen Schaden am Display bzw. Rückglas hinaus aufweisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein verbogenes oder eingedrücktes Gehäuse, die eine Reparatur bzw. den Austausch des Displays oder des Rückglases durch Apple verhindern würden. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Schäden werden gemäß Anhang als Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPhones eingestuft.

Bei einem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPhones, die sowohl das Display als auch das Rückglas betrifft, darf das Versicherte Produkt keine weiteren Schäden über die Schäden am Display und am Rückglas hinaus aufweisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein verbogenes oder eingedrücktes Gehäuse, die eine Reparatur bzw. den Austausch des Displays und des Rückglases durch Apple verhindern würden. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Schäden werden als Sonstige

Unabsichtliche Beschädigung des iPhones eingestuft. Ein Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPhones, die sowohl das Display als auch das Rückglas betrifft, unterliegt den im Anhang festgelegten Selbstbeteiligungen für Unabsichtliche Beschädigung, die nur das Display betrifft, sowie für Unabsichtliche Beschädigung, die nur das Rückglas betrifft.

Wenn Sie sich bei einem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPhones, die nur das Display betrifft, nur das Rückglas betrifft oder sowohl das Display als auch das Rückglas betrifft, für den Express-Austauschservice („ERS“) entscheiden, wird Ihr Anspruch als Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPhones abgerechnet.

Reparaturen wegen Unabsichtlicher Beschädigung des Rückglases sind nur für iPhone verfügbar. Reparaturen wegen Unabsichtlicher Beschädigung des Rückglases sind nicht für iPhone SE sowie iPhone-Modelle verfügbar, die vor dem iPhone 12 veröffentlicht wurden.

8.8.3. Spezifische Bedingungen für Mac

Damit die Selbstbeteiligung für Ansprüche der Stufe 1 wegen Unabsichtlicher Beschädigung Anwendung findet, darf das Versicherte Produkt keine weiteren Schäden über den reinen Displayschaden (sofern anwendbar) oder den Schaden nur am äußeren Gehäuse (sofern anwendbar) hinaus aufweisen, sofern solche zusätzlichen Schäden eine Reparatur des Displays oder des äußeren Gehäuses des Versicherten Produkts durch Apple verhindern würden. Reparaturen nur am Display sind nur für Versicherte Produkte mit Display verfügbar. Unabsichtliche Beschädigungen am Standfuß und/oder VESA-Adapter der Marke Apple, die zusammen mit Ihrem Display der Marke Apple verwendet werden, werden als Unabsichtliche Beschädigungen behandelt, die nur das externe Gehäuse betreffen. Wenn das Versicherte Produkt zusätzliche Beschädigungen aufweist, wird es als Anspruch wegen Sonstiger Unabsichtlicher Beschädigung eingestuft, und es wird die Selbstbeteiligung für Ansprüche der Stufe 2 wegen Unabsichtlicher Beschädigung berechnet.

8.8.4. Spezifische Bedingungen für Vision Pro

Für Vision Pro Geräte gilt: Damit die Selbstbeteiligung für Unabsichtliche Beschädigung der Stufe 1 Anwendung findet, darf das Versicherte Produkt keine zusätzlichen Schäden über Schäden am Vision Pro Inklusivzubehör hinaus aufweisen, die Apple daran hindern würden, das Vision Pro Inklusivzubehör zu reparieren und/oder zu ersetzen. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Schäden werden als Ansprüche wegen Sonstiger Unabsichtlicher Beschädigung eingestuft und es wird die Selbstbeteiligung für Sonstige Unabsichtliche Beschädigung der Stufe 2 berechnet.

8.9. **Anspruchsgrenze: Hardwareschutz und Technischer Support.** Es gibt keine Begrenzung der Anzahl der Ansprüche, die Sie für Hardwareschutz und Technischen Support geltend machen können, sofern diese während des Versicherungszeitraums entstehen. Ansprüche, die nach Ablauf Ihres Versicherungszeitraums gemäß Abschnitt 12 bei Apple und/oder AIG eingereicht wurden und eingegangen sind, sind möglicherweise nicht durch die Police abgedeckt.

8.10. **Anspruchsgrenze: Diebstahl und Verlust.** Für alle Versicherten iPhones, iPads und Apple Watches können innerhalb jedes 12-Monats-Zeitraums insgesamt höchstens drei (3) gültige Ansprüche im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust geltend gemacht werden. Der jeweilige 12-Monats-Zeitraum beginnt mit dem Beginn Ihres Versicherungszeitraums, wie in Ihrem Versicherungsnachweis (POC) ausgewiesen. Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt nur für Ihre Versicherten iPhones, iPads oder Apple Watches (einschließlich des Apple Watch Armbands, wenn dieses gleichzeitig mit der Versicherten Apple Watch verloren geht oder gestohlen wird; in diesem Fall gilt eine Selbstbeteiligung). Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt nicht für iPad-Eingabegeräte, auch wenn diese zusammen mit dem Versicherten iPad verloren gehen oder gestohlen werden. Nach der Regulierung des dritten Anspruchs wegen Diebstahl oder Verlust innerhalb jedes 12-Monats-Zeitraums erlischt der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust im Rahmen dieser Police bis zum Jahrestag des Erwerbs Ihrer Police, an dem gegebenenfalls der nächste 12-Monats-Zeitraum beginnt und drei (3) weitere Ansprüche wegen Diebstahl oder Verlust geltend gemacht werden können. Ansprüche, die nicht geltend gemacht wurden, verfallen am Ende jedes 12-Monats-Zeitraums. Ihr Versicherungsschutz für Hardwareschutz und Technischen Support bleibt unabhängig von der Anzahl

der geltend gemachten Ansprüche im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust bis zum Ende des Versicherungszeitraums bestehen.

- 8.11. **Technischer Support.** Wenn Sie im Rahmen dieses Abschnitts Ihrer Police einen gültigen Anspruch geltend machen, erhalten Sie vorrangigen Zugang zur Hotline des Technischen Supports von Apple, falls Ihr Versichertes Produkt nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert. AIG übernimmt die Kosten des Technischen Supports für Sie. Der Technische Support umfasst das Versicherte Produkt, die Verbrauchersoftware sowie etwaige Verbindungsprobleme zwischen dem Versicherten Produkt und einem Apple TV oder einem anderen kompatiblen Fernsehgerät sowie einem kompatiblen drahtlosen Gerät oder Computer, das bzw. der die Verbindungsspezifikation des Versicherten Produkts erfüllt. Er umfasst die jeweils aktuelle Version der jeweils anwendbaren Verbrauchersoftware sowie die vorherige Hauptversion. „Hauptversion“ bezeichnet eine wesentliche Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie „1.0“ oder „2.0“ kommerziell veröffentlicht wird und sich nicht in einer Beta- oder Vorabversion befindet.

9. Ausschlüsse für Hardwareschutz und Technischen Support

- 9.1. **Hardwareschutz.** Der Hardwareschutz im Rahmen dieser Police deckt Folgendes nicht ab:

Ausschlüsse für iOS Geräte, Mac und Apple Display Geräte sowie Vision Pro Geräte

- 9.1.1. ein Produkt, bei dem es sich nicht um das Versicherte Produkt handelt;
- 9.1.2. Schäden am Versicherten Produkt, verursacht durch:
- 9.1.2.1. Schäden, einschließlich übermäßiger physischer Schäden (z. B. Produkte, die zerdrückt, verbogen oder in Flüssigkeit eingetaucht wurden), verursacht durch Missbrauch oder Fehlgebrauch, d. h. absichtlich verursachte Schäden, einschließlich der bewussten Nutzung des Versicherten Produkts für Zwecke oder in einer Weise, für die es nicht vorgesehen ist;
- 9.1.2.2. tatsächliche oder versuchte nicht autorisierte Anpassung oder Veränderung des Versicherten Produkts; oder
- 9.1.2.3. Service oder Reparatur (einschließlich Upgrades), die von einer anderen Person als Apple oder einem Autorisierten Apple Service Provider durchgeführt werden;
- 9.1.2.4. Beschädigung, die durch ein nicht Versichertes Produkt verursacht wurde;
- 9.1.3. Versicherte Produkte, deren Seriennummer absichtlich verändert, unkenntlich gemacht oder entfernt wurde; oder Versicherte Produkte, die von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder verändert wurden oder Versicherte Produkte, die Bauteile enthalten, die nicht von Apple autorisiert sind;
- 9.1.4. Verlust oder Diebstahl Ihres Versicherten Produkts;
- 9.1.5. Versicherte Produkte (einschließlich aller Hauptkomponenten), die bei einer Anspruchstellung nicht an Apple zurückgegeben werden;
- 9.1.6. Schäden oder Ausfälle durch normale Abnutzung und normalen Verschleiß und/oder Nutzung des Versicherten Produkts;
- 9.1.7. Schäden durch Feuer oder Schäden am Versicherten Produkt infolge einer Naturkatastrophe;
- 9.1.8. Dienstleistungen zur Installation, Entfernung oder Entsorgung des Versicherten Produkts;
- 9.1.9. die Bereitstellung von Geräten für Sie, während für das Versicherte Produkt Hardwareschutzleistungen erbracht werden;

- 9.1.10. Ausfälle aufgrund von Material-, Verarbeitungs- und/oder Konstruktionsfehlern; solche Ausfälle werden jedoch separat entweder durch Ihre gesetzlichen Verbraucherrechte, die Eingeschränkte Apple Garantie oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare One Versicherungszeitraum abgedeckt, auch wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht bei Apple gekauft oder geleast haben;
- 9.1.11. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit, oder Unfähigkeit zur Manipulation jeglicher elektronischer Hardware oder Software oder Komponenten davon, die dazu dienen, Informationen innerhalb des Versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge einer anderen Ursache oder eines anderen Verlusts als eines in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verlusts, einschließlich unbefugten Zugriffs auf ein solches System oder unbefugter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code;
- 9.1.12. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit, oder Unfähigkeit zur Manipulation elektronischer Daten, die innerhalb des Versicherten Produkts gespeichert sind, einschließlich eines solchen Verlusts infolge unbefugten Zugriffs oder unbefugter Nutzung dieser Daten, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code;
- 9.1.13. vorbeugende Wartung, einschließlich routinemäßiger Service- oder Reinigungsarbeiten am Versicherten Produkt, sofern kein zugrunde liegendes Hardware- oder Softwareproblem besteht;
- 9.1.14. Schäden, die vor dem Datum und der Uhrzeit entstanden sind, zu denen Sie das Versicherte Produkt der Police hinzugefügt haben, oder die anderweitig während eines Zeitraums entstanden sind, in dem das Gerät nicht als Versichertes Produkt unter dieser Police registriert war; oder
- 9.1.15. Reparatur und/oder Ersatz einer Batterie, die mit dem Versicherten Produkt verwendet wird und nicht die Batterie ist, die zusammen mit dem Versicherten Produkt in derselben Verpackung geliefert wurde, oder eines von Apple gemäß Klausel 8.1.2 bereitgestellten Ersatzes dieser Batterie, wie in den Klauseln 1.12 und 1.21 beschrieben.

Spezifische Ausschlüsse für iOS Geräte

- 9.1.16. oberflächliche Schäden am Versicherten Produkt, die die Funktionalität des Versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Haarrisse, Kratzer, Dellen, gebrochenen Kunststoff an Anschlüssen und Verfärbungen; oder
- 9.1.17. Schäden an Armbändern, bei denen es sich nicht um Apple Watch Armbänder handelt, einschließlich der Armbänder, die zusammen mit Ihrer Versicherten Apple Watch in derselben Verpackung geliefert wurden.

Spezifische Ausschlüsse für Mac und Apple Display Geräte

- 9.1.18. Schäden am Versicherten Produkt, die durch Materialien verursacht werden oder durch das Vorhandensein von Materialien entstehen, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen können (z. B. biologische Materialien); oder
- 9.1.19. oberflächliche Schäden am Versicherten Produkt, die die Funktionalität des Versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Haarrisse, Kratzer, Dellen, gebrochenen Kunststoff an Anschlüssen und Verfärbungen.

Spezifische Ausschlüsse für Vision Pro Geräte

- 9.1.20. Schäden am Versicherten Produkt, die durch Materialien verursacht werden oder durch das Vorhandensein von Materialien entstehen, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen können (z. B. biologische Materialien);

- 9.1.21. oberflächliche Schäden am Versicherten Produkt, mit Ausnahme des Deckglases, die die Funktionalität oder ordnungsgemäße Funktionsweise des Versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, Abblättern, Verfärbungen, Dehnung, Dellen und/oder Absplitterungen; oder
- 9.1.22. jegliche Schäden, einschließlich Kratzer, Abblättern, Verfärbungen, Dehnung, Dellen und/oder Absplitterungen, an Teilen oder Zubehör von Drittanbietern, die mit dem Versicherten Produkt verwendet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf verschreibungspflichtige oder sonstige Korrekturlinsen.
- 9.2. **Technischer Support.** Der Technische Support im Rahmen dieser Police deckt Folgendes nicht ab:
- 9.2.1. die Nutzung oder Änderung des Versicherten Produkts sowie von macOS, iOS, visionOS oder der Verbrauchersoftware in einer Weise, die nicht der bestimmungsgemäßen Nutzung oder Änderung gemäß dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple-Website veröffentlichten Richtlinien für das Versicherte Produkt entspricht;
- 9.2.2. Probleme, die durch ein Upgrade der Software (einschließlich macOS, iOS, visionOS oder der Verbrauchersoftware) auf die neueste Version behoben werden könnten;
- 9.2.3. Produkte oder Software von Drittanbietern oder andere Produkte oder Software **der Marke Apple (mit Ausnahme des Versicherten Produkts oder der Verbrauchersoftware) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf das Versicherte Produkt oder die Wechselwirkungen solcher Produkte mit dem Versicherten Produkt oder mit macOS, iOS, visionOS oder der Verbrauchersoftware;**
- 9.2.4. die Nutzung eines Computers oder Betriebssystems, das nicht mit der Verbrauchersoftware zusammenhängt, oder Konnektivitätsprobleme, die nicht vom Versicherten Produkt ausgehen;
- 9.2.5. Software, die nicht iOS, macOS, visionOS oder Verbrauchersoftware ist;
- 9.2.6. macOS-, iOS- oder visionOS-Software oder jegliche Verbrauchersoftware, die als „Beta“, „Pre-Release“, „Preview“ oder ähnlich gekennzeichnet ist;
- 9.2.7. Schäden an oder Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem Versicherten Produkt befinden oder dort gespeichert sind;
- 9.2.8. Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten;
- 9.2.9. Webbrowser, E-Mail-Anwendungen und Software von Internetdiensteanbietern von Drittanbietern oder die für deren Nutzung erforderlichen Konfigurationen von macOS, iOS oder visionOS;
- 9.2.10. Beratung, die sich auf den täglichen Gebrauch des Versicherten Produkts bezieht, sofern kein grundlegendes Problem mit dessen Hardware oder Software vorliegt;
- 9.2.11. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unfähigkeit, auf jegliche elektronische Hardware oder Software oder deren Komponenten zuzugreifen oder diese zu manipulieren, die innerhalb des Versicherten Produkts zur Speicherung, Verarbeitung, zum Zugriff, zur Übertragung oder zum Empfang von Informationen verwendet werden, infolge einer Ursache oder eines Verlusts, die bzw. der nicht ausdrücklich als gedeckter Verlust in dieser Police angegeben ist, einschließlich unbefugten Zugriffs auf ein solches System oder unbefugter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 9.2.12. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unfähigkeit, auf elektronische Daten zuzugreifen oder diese zu manipulieren, die innerhalb des Versicherten Produkts gespeichert sind, einschließlich eines solchen Verlusts, der durch unbefugten Zugriff auf diese Daten oder deren unbefugte Nutzung, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code verursacht wird.

10. Ausschlüsse für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust

- 10.1. Der **Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust** im Rahmen dieser Police deckt Sie nicht ab für:
- 10.1.1. den Diebstahl oder Verlust eines Versicherten Produkts, bei dem es sich nicht um ein versichertes iPhone, iPad oder eine versicherte Apple Watch handelt;
 - 10.1.2. den Diebstahl oder Verlust von iPad-Eingabegeräten;
 - 10.1.3. den Diebstahl oder Verlust des Apple Watch Armbands, es sei denn, es geht zusammen mit der versicherten Apple Watch verloren oder wird gestohlen;
 - 10.1.4. den Diebstahl oder Verlust eines Bands, bei dem es sich nicht um das Versicherte Apple Watch Armband handelt;
 - 10.1.5. jeden Diebstahl oder Verlust eines Versicherten Geräts, bei dem „Wo ist?“ während des gesamten Versicherungszeitraums, einschließlich zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts, auf dem Versicherten Gerät nicht aktiviert ist. „Wo ist?“ muss während des gesamten Prozesses zur Geltendmachung eines Anspruchs wegen Diebstahls oder Verlusts aktiviert bleiben, und Ihr Versichertes Gerät muss währenddessen mit Ihrem Apple Account verknüpft bleiben;
 - 10.1.6. Wertverluste Ihres Versicherten Geräts oder Verluste, die durch oder infolge eines Virus auf Ihrem Versicherten Gerät verursacht werden;
 - 10.1.7. Verlust von Software oder Daten, die auf dem Versicherten Gerät gespeichert oder aufgezeichnet sind;
 - 10.1.8. Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten;
 - 10.1.9. Nutzungsausfall des Versicherten Geräts einschließlich sämtlicher Folgeschäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf wirtschaftliche Verluste oder sonstige Verluste von Umsatz, Gewinnen, Geschäft, Goodwill oder erwarteten Einsparungen);
 - 10.1.10. jeder Diebstahl oder Verlust eines Versicherten Geräts, der durch eine vorsätzliche Handlung von Ihnen oder Ihrem Vertreter verursacht wurde. Wenn Sie oder Ihr Vertreter das Versicherte Ereignis durch grobe Fahrlässigkeit verursachen, ist AIG berechtigt, Ihre Leistung entsprechend dem Grad Ihres Verschuldens oder des Verschuldens Ihres Vertreters zu kürzen. Ein Vertreter ist jede Person, die das Versicherte Gerät mit Ihrer Erlaubnis nutzt;
 - 10.1.11. Kosten oder Gebühren für den Ersatz von Fahrzeug-Kits und anderem Zubehör, das mit dem Versicherten Gerät nicht mehr verwendet werden kann;
 - 10.1.12. freiwillige Herausgabe des Versicherten Geräts (einschließlich der Veranlassung hierzu durch Betrug oder Täuschung) sowie illegaler Handel oder Beschlagnahme durch eine Regierung oder Behörde;
 - 10.1.13. jedes Produkt, bei dem es sich nicht um das Versicherte Gerät handelt;
 - 10.1.14. finanzielle Verluste infolge der unbefugten Nutzung Ihres Versicherten Geräts, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - 10.1.14.1. Käufe, die unter Verwendung gespeicherter Debitkarten-, Kreditkarten- oder Bankkontodaten oder über Apple Pay getätigt wurden;
 - 10.1.14.2. unbefugter Zugriff auf Ihr Online-Banking;
 - 10.1.14.3. unbefugte Nutzung Ihres Versicherten Geräts zum Tätigen von Anrufen oder Senden von Nachrichten;

- 10.1.15. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unfähigkeit, auf jegliche elektronische Hardware oder Software oder deren Komponenten zuzugreifen oder diese zu manipulieren, die innerhalb des Versicherten Geräts zur Speicherung, Verarbeitung, zum Zugriff, zur Übertragung oder zum Empfang von Informationen verwendet werden, infolge einer Ursache oder eines Verlusts, die bzw. der nicht ausdrücklich als gedeckter Verlust in dieser Police angegeben ist, einschließlich unbefugten Zugriffs auf ein solches System oder unbefugter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 10.1.16. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unfähigkeit, auf elektronische Daten zuzugreifen oder diese zu manipulieren, die innerhalb des Versicherten Geräts gespeichert sind, einschließlich eines solchen Verlusts, der durch unbefugten Zugriff auf diese Daten oder deren unbefugte Nutzung, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code verursacht wird.

11. Allgemeine Bedingungen

- 11.1. Um den vollständigen Versicherungsschutz Ihrer Police zu erhalten, müssen Sie diesen Abschnitt sowie die Abschnitte 12, 13 und 14 einhalten, die Bedingungen dieser Police sind. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, mit Ausnahme von Klausel 11.2.4 -, kann die Police innerhalb eines Monats nach Kenntnis eines Verstoßes gegen diese Sorgfaltspflicht gekündigt werden, es sei denn, der Verstoß beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. AIG ist nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen, wenn Sie Ihre Sorgfaltspflicht vorsätzlich verletzt haben. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung einer Verpflichtung ist AIG berechtigt, seine Entschädigung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit liegt bei Ihnen. Ungeachtet des Vorstehenden ist AIG verpflichtet, Sie zu entschädigen, soweit die Verletzung einer Verpflichtung weder den Eintritt oder die Feststellung des Versicherten Ereignisses noch die Feststellung oder den Umfang der Verpflichtung von AIG zur Entschädigung Ihnen gegenüber verursacht hat. Dies gilt nicht, wenn Sie gegen diese Verpflichtung in betrügerischer Absicht verstoßen haben.
- 11.2. Für diese Police gelten folgende Bedingungen:
- 11.2.1. **„Wo ist?“**. Als Voraussetzung für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust muss „Wo ist?“ während des gesamten Versicherungszeitraums sowie zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts auf Ihrem berechtigten Versicherten Gerät aktiviert sein. „Wo ist?“ muss während des gesamten Anspruchsverfahrens wegen Diebstahl oder Verlust aktiviert bleiben, und Ihr berechtigtes Versichertes Gerät muss währenddessen mit Ihrem Apple Account verknüpft bleiben. Um sicherzustellen, dass „Wo ist?“ auf Ihrem berechtigten Versicherten Gerät für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust aktiviert ist, beachten Sie die detaillierten Schritte in Abschnitt 4.
- 11.2.2. **Originalteile**. Als Voraussetzung für den Hardwareschutz müssen alle Versicherten Produkte vollständig an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierter Ersatzkomponenten.
- 11.2.3. **Ausschlüsse vom Versicherungsschutz**. Der Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Police unterliegt den in den Abschnitten 9 und 10 aufgeführten Ausschlüssen.
- 11.2.4. **Prämienzahlung und Versicherungsschutz**. Die Prämie muss bezahlt werden, bevor Sie Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust, Hardwareschutz oder Technischen Support erhalten können, und im Rahmen dieser Police wird kein Anspruch erfüllt, wenn die Prämie nicht vollständig bezahlt wurde. Wird die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist AIG berechtigt, bis zur Zahlung von der Police zurückzutreten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wurde die Prämie zum Zeitpunkt des Eintritts eines Versicherten Ereignisses nicht bezahlt, ist AIG nicht verpflichtet, eine Leistung zu erbringen, es sei denn, Sie sind für die Nichtzahlung nicht verantwortlich.

Wird eine Folgeprämie nach dem erstmaligen Abschluss der Police nicht gezahlt, sind AIG oder Apple, handelnd im Namen von AIG, berechtigt, die Police zu kündigen, sofern Sie an die Zahlung dieser Prämie erinnert wurden und diese nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit gezahlt haben. Wird die

Prämie innerhalb dieses Zeitraums nicht gezahlt, endet die Police automatisch mit Ablauf dieser einmonatigen Nachfrist.

Wird die Prämie innerhalb der einmonatigen Nachfrist gezahlt, bleibt der Versicherungsschutz so bestehen, als wäre die Zahlung am Fälligkeitstag erfolgt. Für Schäden, die nach Ablauf der einmonatigen Nachfrist eintreten, können keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt ist und sich der Versicherungsnehmer im Zahlungsverzug befindet.

11.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie sind verpflichtet, alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um die Versicherten Produkte vor einem Versicherten Ereignis zu schützen, und alle Versicherten Produkte gemäß ihren Anweisungen zu nutzen und zu warten.

11.2.6. **Ihr Wohnsitz und Alter.** Sie sind nur dann zum Abschluss dieser Police berechtigt, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Police mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.

12. Geltendmachung eines Anspruchs

12.1. Die für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust, den Hardwareschutz und den Technischen Support verfügbaren Serviceoptionen sind auf die Optionen beschränkt, die zum jeweiligen Zeitpunkt für das betreffende Versicherte Produkt in dem Land und an dem Ort verfügbar sind, an dem Sie die Serviceleistung anfordern, und können je nach den vor Ort verfügbaren Möglichkeiten von Land zu Land variieren.

12.2. Ist es nicht möglich, eine der nachstehend beschriebenen Servicearten bereitzustellen, kann es erforderlich sein, die Art und Weise zu ändern, in der Apple Ihnen den Hardwareschutz bereitstellt. Die Serviceoptionen unterliegen den jeweils geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Anforderungen. Bestimmte Serviceoptionen sind möglicherweise an Orten nicht verfügbar, an denen geltende Gesetze, Vorschriften oder rechtliche Anforderungen den Versand, den Transport, die Einfuhr, die Ausfuhr oder die Rücksendung von Geräten einschränken oder untersagen oder die betreffenden Serviceoptionen anderweitig verbieten.

12.3. Wenn Sie einen Anspruch im Rahmen dieser Police in einem anderen Land als dem Land des Erwerbs geltend machen möchten, müssen Sie alle geltenden Einfuhr- und Ausfuhrgesetze sowie -vorschriften einhalten. Sie tragen die Verantwortung für sämtliche anfallenden Zölle, die Mehrwertsteuer sowie sonstige damit verbundene Steuern und Abgaben.

12.4. Möglicherweise tragen Sie die Versand- und Bearbeitungskosten, wenn das Versicherte Produkt in dem Land, in dem Sie einen Anspruch geltend machen möchten, nicht gewartet oder repariert werden kann und es sich dabei nicht um das Land des Erwerbs handelt. Wird die Leistung im Rahmen des Hardwareschutzes außerhalb Ihres Erwerbslands erbracht, kann Apple fehlerhafte Produkte und Teile in Ihrem Versicherten Produkt reparieren oder durch vergleichbare Produkte und Teile ersetzen, die den im Land der Leistungserbringung geltenden lokalen Standards entsprechen.

12.5. Für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust können wir möglicherweise Ersatz-iPhones, -iPads oder -Apple Watches nur in das Land liefern, in dem Sie diese Police erworben haben.

12.6. **Geltendmachung eines Anspruchs im Rahmen des Hardwareschutzes.** Sie müssen Ihren Anspruch so bald wie möglich melden, indem Sie einen Apple Store oder einen Autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, support.apple.com/de-de aufrufen oder Apple unter +49 (0)800 6645 451 anrufen. Apple benötigt die Seriennummer Ihres Versicherten Produkts, bevor Unterstützung geleistet wird. Ihr Anspruch wird mittels der in Klausel 12.9 dargelegten Optionen abgewickelt.

12.7. Bei Geräten mit Speichermedien löschen Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider im Rahmen des Hardwareschutzes sämtliche im Versicherten Produkt gespeicherten Daten und formatieren die Speichermedien neu. Sie sollten alle Daten regelmäßig sowie nach Möglichkeit vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.

- 12.8. Auf Verlangen müssen Sie Ihren Apple Account bestätigen sowie den Kaufbeleg für Ihr Versichertes Produkt und Ihren Versicherungsnachweis (POC) vorlegen, um zu bestätigen, dass es sich bei Ihrem Apple Produkt um ein Versichertes Produkt handelt.
- 12.9. Gültige Ansprüche im Rahmen des Hardwareschutzes können über eine der folgenden Optionen geltend gemacht werden:
- 12.9.1. **Carry-in Service.** Sie können Ihr Versichertes Produkt in einem Apple Store oder bei einem Autorisierten Apple Service Provider abgeben. Entsprechend Klausel 8.1 wird dann eine Reparatur durchgeführt oder ein Ersatz bereitgestellt. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (je nach Fall), werden Sie benachrichtigt, Ihr Versichertes Produkt im Apple Store oder beim Autorisierten Apple Service Provider abzuholen.

Wenn Sie das Versicherte Produkt in einem Apple Store abgeben, können bestimmte Reparaturen sofort durchgeführt werden. Es wird empfohlen, vorab einen Termin auf apple.com/de/retail zu reservieren.

- 12.9.2. **Mail-In-Service.** Apple wird Ihnen das erforderliche vorfrankierte Versand- und Verpackungsmaterial zusenden, damit Sie Ihr Versichertes Produkt an Apple senden können. Sobald die Untersuchung oder Reparatur abgeschlossen ist, schickt Apple das Versicherte Produkt oder einen Ersatz für das Versicherte Produkt an Sie zurück. Apple übernimmt die Versandkosten von und zu Ihrem Standort, sofern Sie sämtliche Anweisungen befolgen.
- 12.9.3. **Express-Austauschservice („ERS“, Express Replacement Service).** Nur für bestimmte iOS-Geräte und Vision Pro Geräte verfügbar. Apple verlangt die Rückgabe des Versicherten Produkts sowie eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Austauschprodukts und die anfallenden Versandkosten. Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung erteilen können, können Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt zusammen mit Anweisungen zur Rücksendung des Versicherten Produkts. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, hebt Apple die Kreditkartenautorisierung auf, und Ihnen werden weder das Austauschprodukt noch die Versandkosten für den Versand zu und von der von Ihnen gewählten Versandadresse in Rechnung gestellt. Wenn Sie das Versicherte Originalprodukt nicht wie angewiesen zurücksenden oder ein Produkt zurücksenden, das nicht das Versicherte Produkt ist, belastet Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag.

Für das iPhone können Sie den Express-Austauschservice („ERS“) für Ansprüche wegen Unabsichtlicher Beschädigung, die nur das Display betrifft, wegen Unabsichtlicher Beschädigung, die nur das rückseitige Glas betrifft, oder wegen Unabsichtlicher Beschädigung des Displays und des rückseitigen Glases des iPhones in Anspruch nehmen; für diese Ansprüche gilt jedoch die im Anhang aufgeführte Selbstbeteiligung für Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPhones, da Ihnen ein Ersatzgerät des Versicherten Produkts zur Verfügung gestellt wird.

Für das iPad können Sie den Express-Austauschservice („ERS“) für Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung in Anspruch nehmen, die nur den Bildschirm des iPads betreffen. Diese Ansprüche unterliegen jedoch der im Anhang aufgeführten Selbstbeteiligung für Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPads, da Ihnen ein Ersatzgerät des Versicherten Produkts zur Verfügung gestellt wird.

Für Vision Pro wird keine Servicegebühr für die Inanspruchnahme des Express-Austauschservice („ERS“) im Rahmen des Hardwareschutzes bei Kapazitätsverlust der Batterie erhoben. Wenn Sie den Express-Austauschservice („ERS“) für den Hardwareschutz bei Unabsichtlicher Beschädigung der Batterie und/oder des Batteriekabels Ihres Versicherten Produkts in Anspruch nehmen, unterliegt Ihr Anspruch der im Anhang festgelegten Selbstbeteiligung der Stufe 1. Wenn Sie den Express-Austauschservice („ERS“) im Rahmen des Hardwareschutzes für Unabsichtliche Beschädigung eines anderen Bestandteils Ihres Versicherten Produkts (mit Ausnahme des Vision Pro Inklusivzubehörs) in Anspruch nehmen, unterliegt Ihr Anspruch der im Anhang festgelegten Selbstbeteiligung der Stufe 2, da Ihnen ein Ersatzprodukt des Versicherten Produkts bereitgestellt wird.

Apple kann Sie anweisen, nur den betroffenen Bestandteil des Versicherten Produkts zurückzusenden (d. h., wenn beispielsweise nur das Gehäuse repariert werden muss, müssen Sie die Batterie möglicherweise nicht ebenfalls einsenden). Apple wird die Bestandteile des Versicherten Produkts zurücksenden, die keiner Reparatur bedürfen. Wenn Apple die Rücksendung ausschließlich der Batterie oder nur des betroffenen Bestandteils des Versicherten Produkts verlangt, kann Apple eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis der Batterie und/oder des Bestandteils sowie für die anfallenden Versandkosten verlangen.

12.9.4. **Vor-Ort-Service.** Nur für Mac und Apple Display Geräte verfügbar. Ein Vor-Ort-Service ist für das Versicherte Produkt verfügbar, wenn sich sein Standort innerhalb eines Radius von 50 Meilen (80 Kilometern) von einem Autorisierten Apple Service Provider befindet, der Vor-Ort-Service anbietet. Wenn Apple feststellt, dass ein Vor-Ort-Service verfügbar ist, entsendet Apple einen Servicetechniker zum Standort des Versicherten Produkts. Eine Reparatur wird entweder am Standort durchgeführt oder der Servicetechniker bringt das Versicherte Produkt zu einem Autorisierten Apple Service Provider oder zu einem Reparaturservice-Standort von Apple. Wenn das Versicherte Produkt bei einem Autorisierten Apple Service Provider oder einem Apple Reparaturservice-Standort repariert wird, organisiert Apple nach Abschluss der Reparatur den Rücktransport des Versicherten Produkts zu Ihrem Standort. Wird dem Servicetechniker zum vereinbarten Zeitpunkt kein Zugang zum Versicherten Produkt gewährt, können weitere Vor-Ort-Besuche mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Gemäß Klausel 8.1.2 wird, falls keine Reparatur möglich ist, ein weiterer Ersatz bereitgestellt, und Apple organisiert den Transport des als Ersatz bereitgestellten Versicherten Produkts zu Ihrem Standort.

12.9.5. **Do-it-yourself-Service („DIY“).** Nur für Mac und Apple Display Geräte verfügbar. Ein DIY-Service ist für leicht austauschbare Produkte, Teile oder Zubehör verfügbar, wie z. B. Mäuse oder Tastaturen, die ohne Werkzeug ausgetauscht werden können. Wenn unter den gegebenen Umständen ein DIY-Service verfügbar ist, gilt das folgende Verfahren.

12.9.5.1. DIY-Service, bei dem Apple die Rücksendung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörs verlangt. Apple kann eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Austauschprodukts, -teils oder -zubehörs sowie für die anfallenden Versandkosten verlangen. Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung bereitstellen können, steht Ihnen dieser DIY-Service möglicherweise nicht zur Verfügung, und Apple bietet Ihnen alternative Möglichkeiten zur Reparatur oder zum Ersatz Ihres Versicherten Produkts an. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt, -teil oder -zubehör zusammen mit gegebenenfalls einer Montageanleitung sowie Anweisungen zur Rücksendung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörs. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, hebt Apple die Kreditkartenautorisierung auf, und Ihnen werden weder das Produkt, das Teil oder das Zubehör noch die Versandkosten für den Versand zu und von Ihrem Standort in Rechnung gestellt. Sollten Sie das ausgetauschte Produkt, Teil oder Zubehör nicht zurücksenden oder ein ausgetauschtes Produkt, Teil oder Zubehör zurücksenden, bei dem es sich nicht um das Versicherte Produkt handelt, wird Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag belasten.

12.9.5.2. DIY-Service, bei dem Apple keine Rücksendung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörs verlangt. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt, -teil oder -zubehör zusammen mit Installationsanweisungen, sofern zutreffend, sowie etwaigen Anweisungen zur Entsorgung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörs. Bei diesem DIY-Service ist keine Kreditkartenautorisierung erforderlich.

12.9.5.3. Apple ist nicht für Arbeitskosten verantwortlich, die Ihnen im Zusammenhang mit dem DIY-Service entstehen. Sollten Sie weitere Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 oder besuchen Sie einen Apple Store oder einen Autorisierten Apple Service Provider.

12.10. **Geltendmachung eines Anspruchs im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust.**

Sie müssen Ihren Anspruch so bald wie möglich über eine der folgenden Möglichkeiten melden:

Online:	support.apple.com/de-de/theft-loss-claims
Per Telefon:	+49 (0)800 6645 451

Weitere Informationen, darunter auch Hinweise dazu, wie Sie den Status Ihres Schadensfalls überprüfen können, nachdem Sie ihn gemeldet haben, sind abrufbar:

Online: support.apple.com/HT208491

- 12.11. Auf Verlangen müssen Sie ein polizeiliches Aktenzeichen oder eine Kopie des Polizeiberichts oder den Kaufbeleg für Ihr Versichertes Gerät, eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises, z. B. eines Reisepasses oder Führerscheins, sowie Ihren Versicherungsnachweis (POC) vorlegen, um zu bestätigen, dass es sich bei Ihrem Apple Produkt um ein Versichertes Gerät handelt.
- 12.12. **Geltendmachung eines Anspruchs auf Technischen Support**, Sie können einen Anspruch geltend machen, indem Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 anrufen, wobei Apple Sie vor der Bereitstellung von Unterstützung nach der Seriennummer des Versicherten Produkts fragen wird.

Sie können außerdem Informationen über die folgenden kostenlosen Support-Ressourcen erhalten, die allen Apple Kunden kostenlos zur Verfügung stehen:

Informationen zum internationalen Support	support.apple.com/HT201232
Autorisierte Apple Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/de/de
Apple Support und Service	support.apple.com/de-de/contact

13. Ihre Pflichten bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 13.1. Bei der Geltendmachung eines Anspruchs im Rahmen dieser Police müssen Sie je nach den Umständen Ihres Anspruchs die folgenden Anforderungen erfüllen:
- 13.1.1. Sie müssen Angaben zu den Umständen des Diebstahls oder Verlusts sowie zu den Symptomen und Ursachen der Beschädigung oder der Probleme mit dem Versicherten Produkt machen;
- 13.1.2. Falls erforderlich, müssen Sie den Diebstahl des Versicherten Geräts der Strafverfolgungsbehörde (z. B. der Polizei) melden und AIG oder Apple eine Kopie des Aktenzeichens oder des Polizeiberichts zur Verfügung stellen;
- 13.1.3. Um Apple eine Fehlerbehebung und sonstige Unterstützung zu ermöglichen, müssen Sie auf Anfrage Informationen bereitstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Seriennummer des Versicherten Produkts, das Modell, die Version des installierten Betriebssystems und der installierten Software, alle am Versicherten Produkt angeschlossenen oder darauf installierten Peripheriegeräte, angezeigte Fehlermeldungen, vor dem Auftreten des Problems durchgeführte Maßnahmen sowie die Schritte zur Problemlösung, sofern zumutbar;
- 13.1.4. Sie müssen den Ihnen von Apple oder einem Autorisierten Apple Service Provider erteilten angemessenen Anweisungen folgen und das Versicherte Produkt gemäß den von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider bereitgestellten Versandanweisungen verpacken;
- 13.1.5. Sie dürfen keine Produkte oder Zubehörteile einsenden, die nicht Gegenstand eines Anspruchs sind (z. B. Schutzhüllen, Autoladegeräte usw.), da diese nicht zurückgesendet werden können;
- 13.1.6. Sie sollten sicherstellen, dass Ihre auf dem Versicherten Produkt gespeicherten Software- und Datenbestände nach Möglichkeit gesichert werden. Apple wird den Inhalt des Versicherten Produkts löschen und die Speichermedien neu formatieren. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem Versicherten Produkt befinden, wenn dieses im Rahmen eines Anspruchs nach dieser Police eingesendet wird; und
- 13.1.7. Mit Ausnahme eines Anspruchs im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust müssen Sie Apple sämtliche Hauptbestandteile des Produkts, das Gegenstand des Anspruchs ist, zur Verfügung stellen, damit Apple die Berechtigung Ihres Anspruchs prüfen kann.

- 13.2. Apple wird Ihr Versichertes Produkt zurückgeben oder ein Ersatzgerät in der ursprünglich konfigurierten Form bereitstellen, vorbehaltlich anwendbarer Updates. Apple kann im Rahmen der Reparatur oder des Austauschs Ihres Versicherten Produkts Updates für iOS, macOS oder visionOS installieren, die verhindern, dass das Versicherte Produkt auf eine frühere Version des OS zurückgesetzt werden kann. Drittanwendungen, die auf dem Versicherten Produkt installiert sind, sind infolge eines OS-Updates möglicherweise nicht mit dem Versicherten Produkt kompatibel oder funktionieren damit nicht mehr. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.
- 13.3. Mit Ausnahme von Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit haften AIG, Apple, Autorisierte Apple Service Provider sowie deren Mitarbeiter und Beauftragte im Falle einer Pflichtverletzung nicht für Ihnen entstehende indirekte Schäden, wie insbesondere Kosten der Wiederherstellung, Neuprogrammierung und Reproduktion von Programmen oder Daten, den Verlust von Programmen oder Daten sowie den Verlust von Geschäften, Gewinnen, Einkommen oder erwarteten Einsparungen, die aus der Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Police resultieren.

14. Täuschung, Betrug und rechtswidrige Nutzung

- 14.1. Wird ein Anspruch als betrügerisch eingestuft oder stellen Sie bei der Geltendmachung eines Anspruchs wissentlich irreführende Informationen bereit, wird der Anspruch abgelehnt, Ihre Police gekündigt und Ihnen zustehende Prämien werden nicht erstattet, es sei denn, die Nichteinhaltung hat den Eintritt oder Beginn eines Versicherten Ereignisses oder die Feststellung der Höhe der Leistungspflicht von AIG beeinflusst. Apple oder AIG können die Polizei oder andere zuständige Behörden informieren.
- 14.2. Diese Police kann von AIG mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn eine zuständige Behörde mitteilt, dass das Versicherte Produkt im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten verwendet wird oder zur Begehung bzw. Ermöglichung einer Straftat dient.

15. Kündigung

- 15.1. Sie können diese Police oder einzelne Add-On Slots jederzeit aus beliebigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen und haben möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung, wie nachfolgend beschrieben. Für eine Rückerstattung kann von Ihnen verlangt werden, Ihren Versicherungsnachweis (POC) vorzulegen.
- 15.2. So kündigen Sie:

Rückgabe aller Versicherten Produkte

- 15.2.1. Wenn Sie diese Police sofort mit Rückgabe aller Versicherten Produkte kündigen möchten (mit Ausnahme von Inzahlungnahmen, die in Klausel 15.8 geregelt sind), müssen Sie: (i) alle Versicherten Produkte gemäß den Rückgabebedingungen für Geräte dieses Vertriebskanals an den ursprünglichen Verkaufskanal zurückgeben (unabhängig davon, ob es sich um einen Händler oder um Apple handelt); und (ii) Apple wie unten angegeben kontaktieren, um die Police zu kündigen. Wenn Sie alle Versicherten Produkte zurückgeben (unabhängig davon, ob an einen Reseller oder an Apple) und Apple nicht zur sofortigen Kündigung der Police kontaktieren, kann die Police am letzten Tag des monatlichen Versicherungszeitraums gekündigt werden, für den Ihre letzte monatliche Zahlung geleistet wurde, es sei denn, zuvor wird ein Versichertes Gerät zur Police hinzugefügt; in diesem Fall bleibt die Police bestehen.

Sofortige Kündigung

- 15.2.2. Zur sofortigen Kündigung dieser Police:

15.2.2.1. Rufen Sie auf Ihrem Versicherten Gerät Einstellungen > Allgemein > AppleCare und Garantie auf;

15.2.2.2. Rufen Sie support.apple.com/de-de/118428 auf;

15.2.2.3. Rufen Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 an; oder

- 15.2.2.4. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, und Ihre Police wird gekündigt, sobald Apple Ihre Kündigungsmitteilung erhält. Bei schriftlicher Kündigung geben Sie bitte den Namen Ihres Apple Accounts, Ihre Policennummer, den Originalkaufbeleg für Ihre Police sowie Ihre Kontaktdaten an.

Die Kündigung Ihrer Police beendet den Versicherungsschutz für alle im Rahmen der Police versicherten Versicherten Produkte (einschließlich etwaiger Add-On Slots). Die Kündigung Ihres Add-On Slots beendet nur den Versicherungsschutz für das im Rahmen des Add-On Slots Versicherte Gerät.

15.2.3. Kündigung zum Ende Ihres Abrechnungszeitraums:

- 15.2.4. Wenn alle Versicherten Geräte aus Ihrer Police entfernt werden (einschließlich aller Versicherten Geräte in Add-On Slots), wird Ihre Police am letzten Tag des Monats gekündigt, für den Ihre letzte monatliche Zahlung geleistet wurde, es sei denn, Sie fügen vor diesem Datum ein Versichertes Gerät zu Ihrer Police hinzu. Wenn Sie ein Versichertes Gerät hinzufügen, wird Ihre Police fortgeführt und Ihnen wird Ihre nächste monatliche Zahlung berechnet. Wenn Sie vor diesem Datum kein Versichertes Gerät hinzufügen, wird Ihre Police gekündigt und es erfolgt keine Rückerstattung. Um ein einzelnes Versichertes Gerät aus einem der drei (3) Basis-Slots Ihrer Police zu entfernen, gehen Sie auf einem Ihrer Versicherten Geräte zu Einstellungen > Allgemein > AppleCare und Garantie, rufen Sie support.apple.com/de-de/118428 auf oder melden Sie sich in Ihrem Apple Account an und wählen Sie das zu entfernende Versicherte Gerät aus.
- 15.2.5. Wenn Sie sich auf dem Versicherten Gerät von Ihrem Apple Account abmelden, endet der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust für dieses Versicherte Gerät sofort und wird erst wiederhergestellt, wenn Sie sich erneut mit Ihrem Apple Account auf Ihrem Versicherten Gerät anmelden.
- 15.2.6. Wenn Sie sich auf Ihrem Versicherten Gerät von Ihrem Apple Account abmelden und sich mit einem anderen Apple Account auf diesem Versicherten Gerät anmelden, haben Sie vierundzwanzig (24) Stunden oder bis zum Ende Ihres Abrechnungszeitraums, je nachdem, was zuerst eintritt, Zeit, sich wieder mit dem korrekten Apple Account auf diesem Versicherten Gerät anzumelden, um den Verlust des Hardwareschutzes und des Technischen Supports im Rahmen dieser Police für dieses Versicherte Produkt zu vermeiden. Wenn Sie sich nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden oder vor dem Ende Ihres Abrechnungszeitraums, je nachdem, was zuerst eintritt, wieder mit dem korrekten Apple Account auf diesem Versicherten Gerät anmelden, verlieren Sie den Hardwareschutz und den Technischen Support im Rahmen dieser Police für dieses Versicherte Gerät. Wenn dies das letzte Versicherte Gerät unter dieser Police war, wird die Police am letzten Tag des Monats gekündigt, für den Ihre letzte monatliche Zahlung geleistet wurde, es sei denn, zuvor wird ein Versichertes Gerät zur Police hinzugefügt.

15.3. Kündigung eines Add-On Slots:

- 15.3.1. Um ein Versichertes Gerät aus einem Add-On Slot Ihrer Police zu entfernen, gehen Sie auf einem Ihrer Versicherten Geräte zu Einstellungen > Allgemein > AppleCare und Garantie, rufen Sie support.apple.com/de-de/118428 auf oder melden Sie sich in Ihrem Apple Account an und wählen Sie das zu entfernende Versicherte Gerät aus. Der Versicherungsschutz für dieses Versicherte Gerät und der Add-On Slot enden sofort, und Sie erhalten eine anteilige Rückerstattung für diesen Add-On Slot basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Police.
- 15.3.2. Sie können Apple auch unter +49 (0)800 6645 451 anrufen, um Unterstützung bei der Kündigung eines Add-On Slots zu erhalten. Apple unterstützt Sie bei den oben beschriebenen Kündigungsmethoden für den Add-On Slot. Apple selbst ist jedoch nicht in der Lage, den Add-On Slot aus der Ferne zu kündigen.

15.4. **Kündigung bei Änderungen des Apple Accounts**

- 15.4.1. Sie müssen diese Police möglicherweise kündigen, bevor Sie die mit der Police verknüpfte Apple Account Storefront, Adresse und/oder Zahlungsmethode auf eine nicht-deutsche Storefront, Adresse

und/oder Zahlungsmethode ändern; den mit dieser Police verknüpften Apple Account löschen; und/oder den mit dieser Police verknüpften Apple Account deaktivieren. Falls dies der Fall ist, folgen Sie bitte einer der oben genannten Kündigungsmethoden.

15.5. Kündigung bei Rückbuchungen

- 15.5.1. Wenn Sie eine monatliche Zahlung für Ihre Police und/oder einen Add-On Slot innerhalb des aktuellen monatlichen Abrechnungszeitraums, in dem die Zahlung erfolgt ist, zurückbuchen, gilt die Rückbuchung als Ausdruck der Absicht, Ihre Police zu kündigen, und die Police kann mit dem Datum der Rückbuchung gekündigt werden, wobei keine Rückerstattung erfolgt.
- 15.5.2. Wenn Sie eine monatliche Zahlung für Ihre Police und/oder einen Add-On Slot zurückbuchen, die vor dem aktuellen monatlichen Abrechnungszeitraum Ihrer Police erfolgt ist, gilt die Rückbuchung als Ausdruck der Absicht, Ihre Police zu kündigen, und die Police kann mit dem Datum der Rückbuchung gekündigt werden, und Sie erhalten eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Police.
- 15.5.3. Unabhängig davon, wann Sie eine Rückbuchung vornehmen, kann die Police auch dann mit dem Datum der von Ihnen veranlassten Rückbuchung gekündigt werden, wenn die Rückbuchung von Ihrem Finanzinstitut rückgängig gemacht oder von Ihnen zurückgezogen wird, und Sie erhalten möglicherweise eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Police.

15.6. Rückerstattungen bei Kündigungen

- 15.6.1. Wenn Sie Apple zur Kündigung Ihrer Police kontaktieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die wie folgt berechnet wird:
 - 15.6.1.1. Wenn Sie Ihre Police innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des Erstkaufs oder jeder monatlichen Verlängerung Ihrer Police widerrufen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der von Ihnen gezahlten monatlichen Prämie.
 - 15.6.1.2. Wenn Sie Ihre Police mehr als vierzehn (14) Tage nach dem Datum des Erstkaufs oder der monatlichen Verlängerung Ihrer Police kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Police.
 - 15.6.2. Wenn Sie Apple zur Kündigung Ihres Add-On Slots kontaktieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die wie folgt berechnet wird:
 - 15.6.2.1. Wenn Sie den Add-On Slot innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des Erstkaufs des Add-On Slots oder der monatlichen Verlängerung Ihrer Police widerrufen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der für diesen Add-On Slot gezahlten Prämie.
 - 15.6.2.2. Wenn Sie den Add-On Slot mehr als vierzehn (14) Tage nach dem Datum des Erstkaufs des Add-On Slots oder der monatlichen Verlängerung Ihrer Police kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit des Add-On Slots bis zu dessen Verlängerung im Rahmen Ihrer Police.
 - 15.6.3. Jede Ihnen zustehende Rückerstattung wird entweder durch Gutschrift auf die von Ihnen für den Kauf der Police verwendete Zahlungsquelle oder auf die für Ihre Police hinterlegte Zahlungsquelle geleistet, und falls dies nicht möglich ist, erfolgt die Rückerstattung per Banküberweisung an Sie.
 - 15.6.4. Jede fällige Rückerstattung umfasst die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer.
- #### **15.7. Kündigung wegen Nichtzahlung der Prämie:**
- 15.7.1. AIG oder Apple im Namen von AIG kann Ihre Police oder einen Add-On Slot kündigen, wenn Sie eine monatliche Prämie oder die erste Prämie nicht bei Fälligkeit zahlen. Wird die erste Prämie nicht

rechtzeitig gezahlt, ist AIG berechtigt, bis zur Zahlung von der Police zurückzutreten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wurde die Prämie zum Zeitpunkt des Eintritts eines Versicherten Ereignisses nicht bezahlt, ist AIG nicht verpflichtet, eine Leistung zu erbringen, es sei denn, Sie sind für die Nichtzahlung nicht verantwortlich. Wird eine nach dem ursprünglichen Kauf fällige Prämie nicht bezahlt, sind AIG oder Apple, handelnd im Namen von AIG, berechtigt, die Police zu kündigen, sofern Sie an die Zahlung dieser Prämie erinnert wurden und diese nicht innerhalb eines Monats nach dem Fälligkeitsdatum beglichen haben. Wird die Prämie innerhalb dieses Zeitraums nicht gezahlt, endet die Police automatisch mit Ablauf dieser einmonatigen Nachfrist. Sie müssen dazu separat informiert werden. Wird die Prämie innerhalb der einmonatigen Nachfrist gezahlt, bleibt der Versicherungsschutz so bestehen, als wäre die Zahlung am Fälligkeitstag erfolgt. Für Schäden, die nach Ablauf der einmonatigen Nachfrist eintreten, können keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt ist und sich der Versicherungsnehmer im Zahlungsverzug befindet.

15.8. Kündigung bei Inzahlungnahme über das Apple Trade In-Programm:

15.8.1. Wenn Sie Ihr Versichertes Produkt über das Apple Trade In-Programm an Apple in Zahlung geben, gilt diese Inzahlungnahme als Ausdruck Ihrer Absicht, dieses Gerät zum Zeitpunkt der Annahme der Inzahlungnahme aus Ihrer Police zu entfernen. Wenn Sie das letzte Versicherte Gerät Ihrer Police in Zahlung geben, gilt diese Inzahlungnahme als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Police zu kündigen, und die Police wird am letzten Tag des monatlichen Zeitraums beendet, für den Ihre letzte monatliche Zahlung geleistet wurde, es sei denn, vor diesem Datum wird ein Versichertes Gerät zur Police hinzugefügt; in diesem Fall wird die Police fortgeführt. Je nach Zeitpunkt der Inzahlungnahme Ihres letzten Versicherten Geräts haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung gemäß Klausel 15.6.1.

15.8.2. Wenn Sie ein Versichertes Gerät in Zahlung geben, das über einen Add-On Slot versichert ist, gilt diese Inzahlungnahme als Ausdruck Ihrer Absicht, den Add-On Slot zu kündigen, und der Add-On Slot wird zum Zeitpunkt der Annahme der Inzahlungnahme beendet. Je nach Zeitpunkt der Inzahlungnahme Ihres über den Add-On Slot Versicherten Geräts haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung gemäß Klausel 15.6.2.

15.9. Weitere Kündigungsszenarien

15.9.1. AIG oder Apple im Namen von AIG kann Ihre Police mit einer Frist von einem (1) Monat schriftlich kündigen.

15.9.2. Falls Apple nicht mehr in der Lage ist, Serviceleistungen für Ihr Versichertes Produkt zu erbringen, wird AIG oder Apple im Namen von AIG Ihnen eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von einem (1) Monat über die Entfernung dieses Versicherten Produkts aus Ihrer Police zukommen lassen oder Sie wie anderweitig gesetzlich vorgeschrieben informieren, wonach das betreffende Versicherte Produkt aus Ihrer Police entfernt wird. Wenn sich keine Versicherten Geräte mehr in Ihrer Police befinden, wird die Police nicht weiter verlängert.

15.9.3. Diese Police setzt voraus, dass Sie über einen aktiven Apple Account aufrechterhalten. Wenn Apple Ihren Apple Account wegen eines Verstoßes gegen die Bedingungen des Apple Accounts kündigt, einschließlich in den folgenden Fällen: Betrug im Zusammenhang mit Ihrem Apple Account; ein gesperrter Apple Account; ein deaktivierter oder gesperrter Apple Account; und/oder wiederholte Rückbuchungen auf die in Ihrem Apple Account hinterlegten Zahlungsmethoden, wird Ihre Police gekündigt und der Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Police endet mit dem Zeitpunkt der Kündigung Ihres Apple Accounts, und Sie erhalten eine anteilige Rückerstattung für die nicht abgelaufene Laufzeit der Police.

15.10. Wie in Klausel 2.5 beschrieben, ist AppleCare One nicht mit Konten für Medien und Käufe kompatibel. Wenn Sie die Police daher über einen sekundären Apple Account erwerben, der ausschließlich für Medien und Käufe verwendet wird, kann Apple die Police ohne Vorankündigung kündigen, und Sie erhalten eine Rückerstattung.

16. Beschwerden

- 16.1. Für Beschwerden ausschließlich im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust:

Falls der Service, den Sie im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Anspruchs wegen Diebstahl und Verlust erhalten, nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte AIG unter Verwendung der nachstehenden entsprechenden Kontaktdaten. Geben Sie dabei Ihren Namen und die Seriennummer Ihres Versicherten Geräts an, damit AIG Ihre Anmerkungen effizienter bearbeiten kann. AIG kann Anfragen in der europäischen Sprache Ihres Wohnsitzlandes bearbeiten.

Online:	aigtheftandloss.de/
Per Telefon:	7131186222
E-Mail:	appleescalationteam@aig.com

- 16.2. Für alle sonstigen Beschwerden:

AIG und Apple sind der Ansicht, dass Ihnen ein zuvorkommender, fairer und rascher Service zusteht. AIG hat Apple beauftragt, Beschwerden im Zusammenhang mit dem Hardwareerschutz, dem Technischen Support sowie alle Beschwerden im Zusammenhang mit der Zeichnung von Versicherungen in seinem Namen zu bearbeiten, damit Sie für alle Angelegenheiten einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der Service, den Sie erhalten, nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple unter Verwendung der nachstehenden entsprechenden Kontaktdaten und geben Sie dabei Ihren Namen und die Seriennummer Ihres Versicherten Produkts an, damit Apple Ihre Anmerkungen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Schriftlich an:	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland
Per Telefon:	+49 (0)800 6645 451
Online:	„Apple Support kontaktieren“ unter support.apple.com/de-de/contact
Persönlich:	Jeder Apple Store, der unter apple.com/de/retail/storelist aufgelistet ist

- 16.3. Wenn AIG oder Apple Ihre Beschwerde nicht zufriedenstellend bearbeitet, sind Sie berechtigt, die Beschwerde an eine der in Klausel 16.4 genannten Ombudspersonen („Ombudsfrau für Versicherungen“) weiterzuleiten, die Ihren Fall prüfen wird. Das Verfahren vor der Ombudsperson wird jedoch ausgesetzt, wenn seit der Geltendmachung des Anspruchs gegenüber AIG oder Apple nicht mehr als 6 Wochen verstrichen sind. AIG oder Apple wird Ihnen im abschließenden Antwortschreiben zu den von Ihnen vorgebrachten Punkten nähere Informationen zum weiteren Vorgehen zur Verfügung stellen.
- 16.4. Bitte beachten: Eine Ombudsperson kann eine Beschwerde möglicherweise nicht prüfen, wenn Sie AIG oder Apple nicht zuvor Gelegenheit gegeben haben, die Beschwerde gemäß Klausel 16.3 zu bearbeiten. Sie können Ihre Beschwerde an folgende Stelle richten:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Per Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) oder bei Anrufen aus dem Ausland +49 30 206058 99 (kostenpflichtig)

Per E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Versicherungsombudsmann e. V. kann Ihre Beschwerde möglicherweise nicht bearbeiten, wenn Sie kein Verbraucher sind.

Richtet sich Ihre Beschwerde gegen Apple selbst, können Sie Ihre Beschwerde an folgende Stelle richten:

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Per Telefon: +353 16620899

Per E-Mail: info@fsपो.ie

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman kann eine Beschwerde möglicherweise nicht prüfen, wenn es sich bei dem Beschwerdeführer um eine Kapitalgesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 5 Mio. € handelt.

Die Inanspruchnahme dieses Beschwerdeverfahrens berührt nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten.

- 16.5. Wenn Sie eine Beschwerde über eine Versicherung einreichen möchten, können Sie möglicherweise die Online-Streitbeilegungsinstrumente der Europäischen Kommission nutzen, die unter consumer-redress.ec.europa.eu/index_en zu finden sind.
- 16.6. Da AIG Europe S.A. eine in Luxemburg ansässige Versicherungsgesellschaft ist, haben Sie zusätzlich zu dem oben beschriebenen Beschwerdeverfahren Zugang zu luxemburgischen Schlichtungsstellen für Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Police. Die Kontaktdaten der luxemburgischen Schlichtungsstellen finden Sie auf der Website der AIG Europe S.A.: aig.lu/. Sie können auch einen Antrag auf eine „außergerichtliche Lösung“ beim luxemburgischen **Commissariat Aux Assurances (CAA)** einreichen:

Schreiben an:	CAA, 11 rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Per Fax:	+ 352 22 69 10
E-Mail:	reclamation@caa.lu
Online:	caa.lu (Bitte beachten Sie: Eine Beschwerde beim luxemburgischen Commissariat Aux Assurances (CAA) kann ausschließlich auf Französisch, Deutsch, Englisch oder Luxemburgisch eingereicht werden.)

17. Financial Services Compensation Scheme (FSCS)

- 17.1. AIG ist durch das Financial Services Compensation Scheme (FSCS) abgesichert. Falls AIG nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Entschädigung aus diesem Sicherungssystem, abhängig davon, ob Sie ein anspruchsberechtigter Anspruchsteller sind, von der Art der Versicherung sowie von den Umständen des Anspruchs.

18. Allgemeine Informationen

- 18.1. Diese Police unterliegt deutschem Recht, und Sie und AIG vereinbaren, die Zuständigkeit der Gerichte der Bundesrepublik Deutschland für alle Streitigkeiten anzuerkennen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Police ergeben.

- 18.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Police sind ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar, und sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Police erfolgen in deutscher Sprache.
- 18.3. AIG gewährt keinen Versicherungsschutz, leistet keine Zahlungen für Ansprüche und erbringt keine Leistungen im Rahmen dieser Police, soweit die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Erbringung einer solchen Leistung dazu führen würde, dass AIG, ihre Muttergesellschaft oder ihre letztlich beherrschende Einheit Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder aufgrund von Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Großherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen würde.

- 18.4. Diese Versicherung wird von AIG Europe S.A. gezeichnet, einem Versicherungsunternehmen mit der R.C.S.-Nummer B 218806 in Luxemburg. AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, aig.lu/. AIG Europe S.A. ist vom luxemburgischen Finanzministerium zugelassen und unterliegt der Aufsicht des Commissariat aux Assurances, 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 – 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, die deutsche Zweigniederlassung der AIG Europe S.A., hat ihre eingetragene Zweigniederlassung in der Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt, Deutschland, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 112611 eingetragen und wird hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland von der BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – beaufsichtigt. Die Kontaktdaten der BaFin lauten: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Tel.: 0228 / 4108 – 0. Fax: 0228 / 4108 – 1550. bafin.de/DE/RechtRegelungen/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_node.html.

Geschäftsleiter und gesetzlicher Vertreter der deutschen Niederlassung: Dr. Dennis Froneberg.

Sofern ein Bericht über die Solvenz und die Finanzlage von AIG Europe S.A. vorliegt, ist dieser unter aig.lu/ zu finden.

- 18.5. Apple Distribution International Limited und ihre autorisierten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche im Rahmen dieser Police im Namen von AIG. Apple Distribution International Limited hat ihren eingetragenen Sitz im Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland reguliert.
- 18.6. Nur Sie (oder im Falle Ihres Todes Ihre Erben) und AIG sind berechtigt, die Bestimmungen dieser Police durchzusetzen. Sie haben keinen Anspruch auf Rechtsübergang, außer wie in Abschnitt 11 angegeben.
- 18.7. AIG (oder Apple oder ein Autorisierter Apple Händler im Namen von AIG) wird Sie über etwaige Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen dieser Police, einschließlich der Prämie oder der Selbstbeteiligung, informieren, indem Ihnen diese Änderungen einen Monat im Voraus in Textform mitgeteilt werden, jeweils zum Ende eines einmonatigen Zeitraums. Wir nehmen nur dann wesentliche Änderungen vor, wenn sich die für diese Police geltenden gesetzlichen Bestimmungen ändern, beispielsweise bei einer Änderung der Versicherungsprämiensteuer, zur Anpassung an Wechselkursschwankungen, zur Berücksichtigung einer Änderung unseres versicherungstechnischen Ansatzes, einschließlich zur Erweiterung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes, oder soweit erforderlich zur Anpassung an die Kosten der Schadenregulierung.

Sofern Sie mit den Änderungen einverstanden sind, bleibt diese Police bestehen.

Wenn Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie diese Police gemäß Abschnitt 15 kündigen.

Sollte AIG die Versicherungsbedingungen ändern, um Ihren Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten zu erweitern, gelten diese Versicherungsbedingungen ab sofort für diese Police.

Verwendung personenbezogener Daten durch AIG

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, setzt sich für den Schutz der Privatsphäre unserer Kunden, Anspruchsteller, Versicherungsvermittler und sonstigen Geschäftskontakte ein.

Der Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist: AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen lauten wie folgt: Rechtsanwalt Dr. Karsten Kinast, LL.M., KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Nordstraße 17a, 50733 Köln, Deutschland, oder per E-Mail an: datenschutz-aig@kinast-partner.de.

„**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, durch die Sie oder andere Personen (wie Ihr Partner oder andere Familienmitglieder) identifiziert werden können und die sich auf Sie oder andere Personen beziehen.

1. Personenbezogene Daten, die wir zur Durchführung von Versicherungsverträgen verarbeiten

Die folgenden personenbezogenen Daten eines Versicherungsnehmers/Versicherungsvermittlers/Geschäftspartners werden für die Sach-/Technikversicherung erhoben:

- Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Durchführung des Versicherungsvertrags sowie Einhaltung gesetzlicher Anforderungen.

Im Einzelnen:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Prüfung und Auszahlung von Ansprüchen
- Beurteilungen und Entscheidungen über die Bereitstellung und Bedingungen einer Versicherung sowie die Regulierung von Ansprüchen
- Unterstützung und Beratung in medizinischen und Reiseangelegenheiten
- Verwaltung unserer Geschäftstätigkeiten und IT-Infrastruktur
- Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Straftaten, z. B. Betrug und Geldwäsche
- Begründung und Wahrung gesetzlicher Rechte
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (einschließlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften außerhalb Ihres Wohnsitzlandes)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Versicherungsvertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO und zur Einhaltung besonderer gesetzlicher Vorschriften gemäß dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), soweit anwendbar.

Speicherdauer der Daten

Sobald der rechtlich zulässige Zweck der Datenverarbeitung entfallen ist, werden die Daten, vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, gelöscht.

2. Weitergabe personenbezogener Daten

Für die in Klausel 1 genannten Zwecke können personenbezogene Daten an unsere Konzernunternehmen und andere Dritte weitergegeben werden (z. B. an Versicherungsvermittler und andere Versicherungsvertriebe, Versicherer und Rückversicherer, Kreditauskunfteien, medizinische Fachkräfte und sonstige Dienstleister). Personenbezogene Daten werden an das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS) weitergegeben. Personenbezogene Daten werden an Dritte (einschließlich öffentlicher Behörden) weitergegeben, wenn dies gemäß einem Gesetz oder einer Vorschrift erforderlich ist. Personenbezogene Daten (einschließlich Einzelheiten zu Verstößen) können in Schadenregistern eingetragen werden, die mit anderen Versicherern geteilt

werden. Wir sind verpflichtet, alle Ansprüche Dritter wegen Personenschäden den Berufsgenossenschaften zu melden. Wir können diese Register durchsuchen, um Betrug zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen oder um Ihre Anspruchshistorie oder die einer anderen natürlichen oder juristischen Person zu überprüfen, die wahrscheinlich von der Versicherung oder dem Anspruch betroffen ist. Personenbezogene Daten können potenziellen Käufern und Käufern unseres Unternehmens offengelegt und nach einem Verkauf unseres Unternehmens oder einer Übertragung von Unternehmensvermögenswerten übermittelt werden.

Eine Liste der Konzerngesellschaften und Dienstleister, die Daten für AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, entweder selbst oder im Auftrag von AIG Europe S.A. verarbeiten, ist ebenfalls unter aig.de/privacy-policy zu finden.

3. Übermittlung von Daten in andere Länder

Aufgrund der globalen Art unserer Geschäftstätigkeiten können personenbezogene Daten an Parteien übermittelt werden, die sich in anderen Ländern befinden (z. B. in den USA, China, Mexiko, Malaysia, den Philippinen, auf den Bermudas und in anderen Ländern, die möglicherweise ein anderes Datenschutzniveau als Ihr Wohnsitzland haben). Wir werden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten während dieser Übermittlungen ausreichend geschützt und unter Einhaltung der Datenschutzgesetze und -vorschriften übermittelt werden. Bei der Übermittlung an eine Partei außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln wir personenbezogene Daten entweder in Länder, die nach Ansicht der Europäischen Kommission über ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten verfügen, oder wir verwenden spezielle EU-Standardvertragsklauseln, um Ihre Daten zu schützen. Wir geben personenbezogene Daten auch an Anbieter in den USA weiter, wenn diese dem EU-US Privacy Shield-Abkommen beigetreten sind, das ein ähnliches Schutzniveau für den Datenaustausch zwischen Europa und den Vereinigten Staaten vorsieht.

Informationen zur internationalen Datenübermittlung an verbundene Unternehmen und Dritte finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie. Eine aktuelle Liste der Konzerngesellschaften und Dienstleister, die im Rahmen einer Funktionsübertragung oder im Auftrag der AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Daten verarbeiten, kann ebenfalls im Internet unter aig.de/privacy-policy eingesehen werden.

4. Sicherheit personenbezogener Daten

Es werden angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und zu sichern. Wenn wir personenbezogene Daten an Dritte weitergeben, einschließlich unserer Dienstleister, oder Dritte mit der Verarbeitung personenbezogener Daten in unserem Auftrag beauftragen, werden diese Dritten sorgfältig ausgewählt und verpflichtet, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

5. Ihre Rechte

Die DSGVO sieht für Sie als betroffene Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, die folgenden Rechte vor.

Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können insbesondere Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder werden, die voraussichtliche Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten, das Bestehen eines Rechts, vom Verantwortlichen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei Ihnen erhoben wurden, das Recht, über die Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen informiert zu werden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und gegebenenfalls aussagekräftige Informationen hierzu verlangen.

Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten

verlangen, soweit die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, wir die Daten nicht mehr benötigen und Sie deren Löschung ablehnen, weil Sie diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Das Recht aus Art. 18 DSGVO steht Ihnen auch zu, wenn Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Gemäß Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht zu verlangen, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, oder zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen übermittelt werden.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Dasselbe gilt für einen Widerspruch gegen Direktwerbung. Im Fall der Direktwerbung besteht für Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht, das von uns ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die auf dieser Einwilligung beruhende Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Wohnsitzes, Ihres Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.